

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 22. September 1985

**Analyse de la votation fédérale du 22 septembre 1985*

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Neues Ehe- und Erbrecht	54.7 %	45.3 %
Einheitlicher Schuljahresbeginn	58.8 %	41.2 %
Innovationsrisikogarantie	43.1 %	56.9 %
Stimmbeteiligung 41.1 %		

Inhalt	Seite
Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 22. September 1985	
Ergebnisse einer Repräsentativ-Befragung in der deutschen und französischen Schweiz	3
1 Die Stimmbeteiligung und ihre Bestimmungsgründe	4
1.1 Zusammensetzung des Stimmkörpers	4
1.2 Mobilisierungswirkungen der drei Vorlagen	7
2 Neues Ehe- und Erbrecht	8
2.1 Die Konfliktlinien - Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen	9
2.2 Geschlechtsspezifisches Stimmverhalten als Besonderheit der Abstimmung	12
2.3 Elemente der Meinungsbildung: Informationsstand, spontan genannte Motive und die Bedeutung einzelner Reformpunkte für den Abstimmungsentscheid	13
2.4 Gibt es einen Trend in den Abstimmungen über die Gleichberechtigung der Geschlechter seit 1971?	16
3 Einheitlicher Schuljahresbeginn	19
3.1 Die Konfliktlinien - Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen	20
3.2 Elemente der Meinungsbildung	22
4 Innovationsrisikogarantie	24
4.1 Die Konfliktlinien - Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen	25
4.2 Elemente der Meinungsbildung: Spontan genannte Entscheidungsmotive, Wahrnehmungen des Inhalts und der politischen Fronten	27
4.3 Gewichtung wichtiger Argumente der Abstimmungskomitees	29
Zusammenfassung der Hauptergebnisse	31
Récapitulation des résultats principaux	33

Tabelle 1 Die effektiven Abstimmungsresultate

	Neues Ehe- und Erbrecht (Ja in %)	Innovations- risikogarantie (Ja in %)	Einheitlicher Schuljahres- beginn (Ja in %)	Stimme- teiligung (Ja in %)
CH	54.7	43.1	58.8	41.1
ZH	57.6	41.5	45.3	48.5
BE	49.8	41.2	38.9	40.7
LU	51.1	40.6	91.2	46.3
UR	44.4	43.6	90.8	40.5
SZ	35.8	28.5	64.9	41.2
OW	44.2	36.7	91.1	37.8
NW	49.2	37.3	92.6	44.2
GL	40.3	25.1	36.0	41.7
ZG	55.8	35.0	91.2	52.6
FR	62.2	49.6	89.8	31.4
SO	53.4	46.0	55.8	52.8
BS	67.8	52.2	63.6	38.8
BL	62.5	47.0	68.9	47.4
SH	46.5	34.5	40.2	73.0
AR	40.2	30.3	49.7	45.7
AI	33.9	25.7	41.3	38.6
SG	46.7	39.2	53.9	41.9
GR	49.5	46.8	90.6	38.8
AG	45.6	32.3	39.6	45.7
TG	43.1	30.3	35.8	47.8
TI	69.1	61.4	80.4	31.3
VD	62.3	51.9	82.7	28.8
VS	50.9	40.0	80.3	30.7
NE	75.1	66.1	93.1	30.7
GE	80.1	64.6	87.4	27.0
JU	76.8	76.9	91.0	27.8

Nachanalyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 22. September 1985

Ergebnisse einer Repräsentativ-Befragung in der deutschen und französischen Schweiz

Am 22. September 1985 hatte der Souverän über drei unterschiedliche Abstimmungsgegenstände zu entscheiden: über den Gegenvorschlag zu einer zurückgezogenen Volksinitiative für einen «*Einheitlichen Schuljahresbeginn*» sowie über fakultative Referenden, die gegen das «*Neue Ehe- und Erbrecht*» und die «*Innovationsrisikogarantie zugunsten mittlerer und kleiner Unternehmen*» ergriffen worden waren.

Bei einer Stimmbeteiligung von 41.1% fällten die Teilnehmenden drei teilweise knappe, aber dennoch eindeutige Entscheide: Sowohl der koordinierte Schuljahresbeginn als auch das Neue Ehe- und Erbrecht passierten, während die Innovationsrisikogarantie die Schwelle der Volksabstimmung nicht überstand. Die nachstehende Analyse der Ergebnisse versucht, die folgenden Interpretationsunterlagen zu liefern:

- Wie war die Zusammensetzung des Stimmkörpers in qualitativer und quantitativer Hinsicht?
- Wie waren die Stimmenscheide bei ausgewählten gesellschaftlichen und politischen Bevölkerungsgruppen?
- Welche Begründungen gaben die Ja- bzw. Nein-Stimmenden für ihr Verhalten?

Da das allgemeine Interesse dem Neuen Ehe- und Erbrecht galt, haben wir versucht, die Analyse noch etwas weiter zu treiben: Gibt es Anhaltspunkte für einen Trend bei Themen, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter betreffen?

Alle Aussagen, die in der Folge gemacht werden, beruhen auf einer Repräsentativ-Befragung. Diese wurde von der Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung in den beiden ersten Wochen nach dem Urnengang durchgeführt; sie umfasste 700 stimmberechtigte Bürger und Bürgerinnen in der deutschen und französischen Schweiz, die nach einem kombinierten Random/Quota-Verfahren ausgewählt wurden. Für die Vorbereitung und Kommentierung der Befragung zeichnet das Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern verantwortlich.

1) Die Stimmbeteiligung und ihre Bestimmungsgründe

Nachdem die Teilnahme bei Sachabstimmungen vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Beginn der 70er Jahre praktisch kontinuierlich gesunken war, konnte während einigen Jahren in einzelnen Fällen (Ausländerfragen) ein starker, durchschnittlich immerhin ein leichter Wiederanstieg der Partizipation verzeichnet werden. Gegen Ende des Jahrzehnts flachte dieser Trend wieder ab und erreichte 1981/82 einen neuen Tiefststand. Kennzeichnend dafür war vor allem die im November 1981 durchgeführte Abstimmung über eine neue Finanzordnung, an der sich trotz eines ausserordentlichen Einsatzes des damaligen Finanzvorstehers im Bundesrat nur gerade 30,4% der stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen beteiligten¹.

Ohne die vergangenen drei Jahre jetzt schon im Trend analysieren zu wollen, können für die Beschreibung der gegenwärtigen Partizipation *drei Niveaus* unterschieden werden:

- Abstimmungen mit einer «*tiefen*» Beteiligung, d.h. einer minimalen Teilnahmequote von 30 bis 35% (Abstimmungen I-83; II-83; I-85 und II-85);
- Abstimmungen mit einer «*mittleren*» Beteiligung, d.h. einer Teilnahmequote um die 40% (Abstimmungen II-84; III-84; IV-84) und
- Abstimmungen mit einer «*hohen*» Beteiligung, d.h. einer Teilnahmequote um die 50% (Abstimmung I-84).

Am 22. September 1985 betrug die Partizipation *41.1%*. Damit erreichte die Mobilisierung durch die drei Abstimmungsgegenstände «Neues Eherecht», «Schuljahresbeginn» und «Innovationsrisikogarantie» ein *mittleres Niveau*, das nicht mit jenem vergleichbar ist, welches beim Urnengang über den Zivildienst und die beiden Verkehrsabgaben am 26.2.1984 erreicht wurde, jedoch höher liegt als bei den drei vorangegangenen Abstimmungen.

1.1 Die Zusammensetzung des Stimmkörpers

Wird das gegenwärtig tiefste Niveau überschritten, fragt es sich, welche Gesellschaftsgruppen verstärkt zur Urne gingen. Vereinfachend lohnt es sich, zwischen *regelmässigen und gelegentlichen Urnengängern* zu unterscheiden. Jene nehmen entweder aus Pflichtbewusstsein oder einem generellen politischen Interesse an jeder Sachabstimmung teil. Gemäss unseren regelmässigen Befragungen umfasst dieser Verhaltenstypus momentan rund 31% der Stimmberechtigten. Die gelegentlichen Urnengänger machen ihre Teilnahme von der Art ihrer Meinungsbildung (Betroffenheit, Klarheit der Haltung), dem erwarteten Abstimmungsergebnis (umstritten oder eindeutig) oder anderen situationsgebundenen Gründen abhängig. Im aktuellen Fall kann angenommen werden, dass rund 10% der Stimm-

1 R. Levy / H. Zwicky: «Politische Partizipation und neuere Aktionsformen», in: *Handbuch Politisches System der Schweiz*, Bd. 2, hrsg. von U. Klöti, Bern und Stuttgart 1984; insbesondere S. 285, sowie E. Gruner, H.P. Hertig (unter Mitarbeit von A. Grossen): *Der Stimmbürger und die 'neue' Politik*, Bern und Stuttgart 1983 (insbesondere S. 138ff.).

berechtigten, die dem zweiten Verhaltenstypus zugeordnet werden können, mobilisiert wurden; daraus resultierte die mittlere Teilnahme von 41.1%.

Die Disposition zur generellen Teilnahme bei Sachabstimmungen ist nicht in allen Gesellschaftsgruppen gleich stark verankert¹. So beteiligen sich momentan etwa 34% der Männer regelmässig an Abstimmungen auf nationaler Ebene, während der entsprechende Frauenanteil nur 28% beträgt.

Wurden die bekannten *Repräsentationsdefizite* durch das Verhalten der gelegentlichen Urnengänger ausgeglichen, oder prägten sie auch dieses Mal die strukturelle Zusammensetzung des Stimmkörpers (vgl. dazu auch *Tabelle 2*)? Die Antwort muss differenziert ausfallen:

- Am auffallendsten ist die hohe zusätzliche Mobilisierung von *Frauen*. Wie unsere Schätzungen ergeben, nahmen zusätzlich zu den 28% konstant teilnehmenden Stimmbürgerinnen rund 14% teil. Bei den *Männern* beträgt die entsprechende Kennziffer nur 7%. Die geschlechtsspezifische Mobilisierung von gelegentlich Teilnehmenden war im vorliegenden Fall so ausgeprägt, dass nach der Abstimmung über die Initiative «Recht auf Leben» vom 9. Juni 1985 erst zum zweiten Male in der Abstimmungsgeschichte der Schweiz bei den *Frauen eine leicht höhere Partizipation festgehalten werden konnte als bei den Männern*.
- Ein recht weitgehender Ausgleich in der Repräsentation fand auch beim *Alter* statt. Ähnlich wie schon bei den letzten vier Sachabstimmungen zeigte sich auch am 22. September, dass bei der Altersgruppe der über 65jährigen eigentlich nur die regelmässig Teilnehmenden an die Urne gingen. Keines der Abstimmungsthemen lockte hier weitere Berechtigte an. Dagegen betrug in den beiden übrigen ausgeschiedenen Altersgruppen die zusätzliche Mobilisierung von Stimmberechtigten rund 15%.
- Ungleich blieb trotz der mittleren Beteiligungsquote die Zusammensetzung hinsichtlich *sozio-ökonomischer Merkmale* (vgl. *Tabelle 2*). Ähnlich verhält es sich mit der Teilnahme nach *Regionen* (vgl. *Tabelle 1*), bei der alles in allem die bekannte Reihenfolge resultierte.

Fragt sich nach dieser soziologischen und regionalen Analyse der Partizipation, wie sich der Stimmkörper bezüglich grundlegenden *politischen Orientierungen* zusammensetzte. Als Sympathisanten werden jene Stimmberechtigten definiert, welche sich mit der Partei identifizieren, d.h. mindestens über eine gewisse Zeit hinweg eine gefühlsmässige Bindung bekennen. Dieser Begriff wird hier etwas ausgedehnter verwendet als in der politischen Praxis. Am höchsten war die Mobilisierung nach diesem Maßstab bei der CVP (59% der Sympathisanten) und der SVP (54%). Etwas zurück liegen die SPS und die FDP. Von denjenigen Stimmberechtigten, die sich mit keiner Partei identifizieren, beteiligten sich rund ein Drittel. Vor allem bei der SVP bekommt man den Eindruck, die Abstimmungsthemen seien geeignet gewesen, über den Grundstock regelmässig partizipierender Sympathisanten (gegenwärtig rund 33%) gelegentliche Urnengänger zu mobilisieren.

1 Vgl. ausführlicher: *Analyse der eidg. Abstimmung vom 10. März 1985*, VOX-Nr. 25, Zürich 1985, S. 4ff.

Tabelle 2 Die Stimmbeteiligung nach Merkmalsgruppen

Merkmal	Gruppen	Abweichung zur ermittelten durchschnittlichen Stimmbeteiligung in Prozentpunkten (N = Befragte)
Geschlecht:	Männer	(+ 0)
	Frauen	(+ 1)
Alter:	20-39jährige	(- 2)
	40-64jährige	(+ 6)
	65jährige und ältere	(- 4)
Zivilstand:	ledig	(- 5)
	verheiratet geschieden / verwitwet	(+ 3)
Ausbildung ¹ :	Primarschule	(- 20)
	Sekundarschule u.ä.	(- 10)
	Berufsschule u.ä.	(+ 3)
	Gymnasium / Universität	(+ 20)
Berufliche Stellung ² :	Selbständige, leit. Angestellte und Beamte	(+ 7)
	Angestellte und Beamte/Beamtinnen in mittlerer Stellung	(+ 5)
	Angestellte in einf. Stellung	(- 10)
	Landwirte	(+ 5)
	Arbeiter / Arbeiterinnen	(- 6)
Erwerbsgrad:	voll erwerbstätig	(+ 0)
	teilweise erwerbstätig	(+ 2)
	nicht erwerbstätig	(- 1)
Eigentumsverhältnisse ¹ :	Hauseigentum	(+ 10)
	Miete / Pacht	(- 4)
Siedlungsart:	Städtisches Milieu	(+ 1)
	Ländliches Milieu	(- 1)
Landesteil ² :	Deutsche Schweiz	(+ 3)
	Französische Schweiz	(- 8)
Konfession:	reformiert	(+ 2)
	katholisch	(+ 0)
Parteisympathie ² :	FDP (inkl. LPS)	(+ 5)
	SVP	(+ 13)
	CVP	(+ 18)
	SPS	(+ 6)
	LDU / EVP (GPS) ³	(+ 24)
	(POCH / PDA)	(+ 14)
	(NA / Vigil.)	(- 6)
	Keine Parteisympathien	(- 10)
Stimmbeteiligung:	effektiv	41%

- Das Merkmal ist signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $p < 1\%$ (Chi-Quadrat-Test)
- Das Merkmal ist signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $1\% \leq p \leq 5\%$ (Chi-Quadrat-Test)
- Angaben zu Merkmalsgruppen, die in Klammern gesetzt sind, verstehen sich nur als Trends, da die Zahl der Befragten keine weitergehenden Schlüsse zulässt.

1.2 Mobilisierungswirkungen der drei Vorlagen

Kann eine der Vorlagen für die mittlere Teilnahmequote verantwortlich gemacht werden? In einer ersten Annäherung können die *subjektive Betroffenheit* und die *bekundeten Informationsschwierigkeiten* helfen, eine Antwort zu geben (vgl. *Tabelle 3*). Dahinter steckt etwa folgender Gedankengang: *Die Chance, dass gelegentliche Urnengänger partizipieren, steigt mit der wahrgenommenen Betroffenheit durch mindestens eine Vorlage. Sie kann jedoch wieder vermindert werden, wenn der potentielle Urnengänger in seiner Meinungsbildung verunsichert ist und Schwierigkeiten hat, sich ein Bild über die Auswirkungen seines Entscheides zu machen.*

- Ganz im Gegensatz zum fast exemplarischen Stellenwert, der der *Innovationsrisikogarantie* innerhalb der politischen Elite beigemessen wurde, steht das Interesse, das die Stimmbürger dieser Vorlage entgegenbrachten. Nur gerade 6% gaben an, einen hohen Zusammenhang zwischen dem Abstimmungsgegenstand und ihrem Alltag gesehen zu haben. Im Langzeitvergleich (1977–1985) wird dieser sehr tiefe Wert lediglich von 2 der 67 nachanalysierten Sachabstimmungen unterboten. Schon von daher fällt die IRG als Mobilisierungsfaktor aus. Der geringen subjektiven Betroffenheit entsprechen die bekundeten Schwierigkeiten, sich eine eigene Meinung zu bilden respektive die Auswirkungen des Entscheids abzuschätzen. Mit 40% nannten verhältnismässig wenig Befragte, keine solchen Probleme gehabt zu haben. Auch dieser Wert ist vergleichsweise tief; er entspricht in etwa jenem, der bei andern wirtschaftlichen Kompetenzartikeln (I-78: Konjunktur-Artikel mit 32%, I-83: Energie-Artikel mit 36% sowie Treibstoffzoll-Artikel mit 44% «eher leicht») ermittelt wurde. All diesen Vorlagen ist gemeinsam, dass sie nur wenig konkrete Anhaltspunkte für die Meinungsbildung gaben und damit subjektive Überforderung begünstigten.
- Der *koordinierte Schuljahresbeginn* fand insgesamt ein mittleres Interesse. Unter den Stimmberechtigten gaben 19% an, von der Vorlage stark betroffen gewesen zu sein. Die Meinungsbildung war, was angesichts der klaren und einfachen Thematik nicht erstaunt, offensichtlich einfach: 92% der Befragten konnten den Sachverhalt, der mit der Vorlage zur Diskussion stand, zutreffend schildern. Weiter waren, so die Antworten unserer Befragten, die subjektiven Informationsschwierigkeiten sehr tief, äusserten sich doch mit 76% ausgesprochen viele, aufgrund der zur Verfügung gestandenen Information «relativ einfach» zu einer Meinung gekommen zu sein. Im Langzeitvergleich gehört die Vorlage – im Urteil der Stimmberechtigten – sogar zu den einfachsten Sachabstimmungen überhaupt.
- Bleibt noch das *Neue Eherecht* als Mobilisierungsfaktor. In der Tat zeigt sich bei dieser Thematik mit 22% positiven Antworten die höchste wahrgenommene Betroffenheit. Weiter steigen die Werte überall dort, wo wir eine besondere Mobilisierung von gelegentlichen Urnengängern gefunden haben: Stark angesprochen durch die Vorlage fühlten sich 24% der Frauen, 26% der 20- bis 39jährigen sowie 28% der SVP-Sympathisanten. Beim Neuen Eherecht lagen die wahrgenommenen Informationsschwierigkeiten auf einem mittleren bis tiefen Niveau. 67% der Stimmberechtigten konnten sich «eher leicht» eine Meinung bilden. Dies war angesichts des komplexen und umfassenden Themas nicht unbedingt zu erwarten.

Die spezielle Mobilisierung von Frauen und die vergleichsweise höchste subjektive Betroffenheit beim Eherecht sprechen dafür, dieser Vorlage den stärksten Einfluss auf die mittlere Teilnahmequote beizumessen.

Tabelle 3 Subjektive Betroffenheit und wahrgenommene Informationsschwierigkeiten nach Abstimmungsgegenständen

Abstimmungsthema	Subjektive Betroffenheit		Subjektive Informationsschwierigkeiten	
	'hohe Betroffenheit' ¹ in % der Stimmberechtigten	Qualifizierung im Vergleich ²	'eher leicht' zu beurteilen ³ in % der Stimmberechtigten	Qualifizierung im Vergleich ²
● <i>Neues Eherecht</i>	22 %	mittel	67 %	mittel bis klein
● <i>Koord. Schuljahresbeginn</i>	19 %	mittel bis tief	76 %	sehr klein
● <i>Innovationsrisikogarantie</i>	6 %	sehr tief	40 %	gross
● höchster Wert aus allen nachanalytierten Sachabstimmungen	40 % (Fristenlösungsinitiative 1978)		83 % (12 autofreie Sonntage 1978)	
● tiefster Wert aus allen nachanalytierten Sachabstimmungen	5 % (Aufgabenneuerteilung Primarschule 1985)		32 % (Konjunktur-Artikel 1978)	

- 1 10stufige Skala sowie keine Angabe möglich; hohe Betroffenheit bei Stufen 8, 9 und 10
- 2 In den Vergleich miteinbezogen wurden alle 67 mit einer entsprechenden Standardfrage im VOX-Programm nachanalytierten Sachabstimmungen seit 1977. Die 7 Prädikate von «sehr tief» bis «sehr hoch» bzw. «sehr klein» bis «sehr gross» wurden in gleichen Intervallen zwischen die Extremwerte verteilt.
- 3 Zwei Antwortmöglichkeiten («eher schwer» bzw. «eher leicht» zu beurteilen) sowie keine Angabe möglich.

2) Neues Ehe- und Erbrecht

Zwei Anstösse für ein verändertes Gesetz wurden in den Diskussionen über das *Neue Ehe- und Erbrecht* stets in den Vordergrund gerückt: Einerseits stamme das bestehende Recht aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg; seither habe sich mit dem sozialen Wandel die Stellung der Frau im Erwerbsleben und der Politik, aber auch in der Familie geändert. Andererseits hätten sich der Bundesrat und das Parlament dem Auftrag unterzogen, den Grundsatz der Gleichberechtigung, der 1981 in der Verfassung verankert worden ist, in die Realität umzusetzen¹.

1 Vgl. dazu: C. Kaufmann: *Die Gleichstellung von Mann und Frau in der Familie*, Diss. Basel/Grüsch 1985

Bekämpft wurde die Gesetzesrevision von rechtsbürgerlichen Kreisen, welche erfolgreich ein *Referendum* lanciert hatten. Auf nationaler Ebene fanden die Behörden bei allen vier Bundesratsparteien Unterstützung; ebenso entschieden sich die Kleinparteien der Mitte, die grünen Gruppierungen und die äusserste Linke für die Ja-Parole. Hinter das Referendumskomitee stellten sich die Liberalen, die Nationale Aktion und die Vigilance. Spannend war der Ausgang des Abstimmungskampfes: 54.7% der Teilnehmenden stimmten zugunsten der Neuerung, 45.3% lehnten sie ab. Wie ist dieser Abstimmungserfolg der stark umstrittenen Vorlage zu beurteilen?

- Vorteile konnten sich die Frauen versprechen, galt es doch, gegenüber dem traditionell-patriarchalen Grundprinzip der Familienführung den Gedanken der partnerschaftlichen Gemeinschaft und der Gleichberechtigung durchzusetzen. Wie war das Stimmverhalten bezüglich der Geschlechter? Wie bei den andern untersuchten Merkmalsgruppen?
- Wie bildeten sich die Teilnehmenden ihre Meinung? Welches war ihr vorlagenspezifisches Wissen? Wie motivierten sie ihre Entscheide?
- Schliesslich interessierte uns auch noch die Frage, ob sich aus der schwächeren Unterstützung des Neuen Ehe- und Erbrechts gegenüber dem Gleichberechtigungsartikel eine Tendenz ableiten lässt?

2.1 Die Konfliktlinien – Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen

Um unseren ersten Fragenkomplex zu klären, haben wir das Stimmverhalten nach *Merkmalsgruppen* gegliedert. Die *Tabelle 4* gibt den Überblick dazu. Wie in den VOX-Analysen üblich, haben wir die Bedeutung jeder Hintergrundvariable mit einem Chi-Quadrat-Test überprüft. Dieser gibt Auskunft über den Sicherheitsgrad, mit dem ein in der Untersuchung festgestellter Zusammenhang auch in der Realität gilt; als Grenze wurde eine Wahrscheinlichkeit von 95% ($p < 5\%$) verlangt.

- Das erste wesentliche Resultat findet sich beim *Geschlecht*: 61% der Frauen, aber nur 48% der Männer stimmten für das Neue Ehe- und Erbrecht. Fand sich schon bei der Mobilisierung ein interessanter geschlechtsspezifischer Aspekt, so wird die Bedeutung dieses Merkmals für das Verständnis des Abstimmungsergebnisses durch die tendenziell gegensätzliche Stellungnahme von Männern und Frauen noch aufgewertet.
- Waren diese Unterschiede überall gleich bedeutend, oder trifft das geschlechtsspezifische Verhalten nur für ausgewählte Sozialgruppen zu? Die Aufgliederung gemäss dem *Alter* legt nahe, dass der Entscheid der Frauen von der Generationszugehörigkeit nicht entscheidend beeinflusst war. Bei den Männern dagegen nimmt die Unterstützung mit zunehmendem Alter augenfällig ab. Ähnlich wie die Frauen ihres Alters votieren nur die Männer zwischen 20 und 39 Jahren, während etwa die männliche Rentnergeneration zu zwei Dritteln im Sinne der Referendumsführer stimmte. Die Teilnehmenden im erwerbsfähigen Alter lassen sich nach der *beruflichen Stellung* noch etwas differenzieren: Die Daten legen nahe, dass das Neue Ehe- und Erbrecht von den Männern aller unterschiedenen Berufsgruppen mehr oder weniger knapp verworfen wurde. Dagegen zeigen

sich bei den Frauen schichtspezifisch signifikante Abweichungen, stammte doch die stärkste Unterstützung aus den neuen Mittelschichten. Bei den weiblichen Angestellten und Beamtinnen in mittleren Positionen beträgt der ermittelte Ja-Anteil gar 74%. Geringer waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den selbständig Erwerbenden, praktisch nicht vorhanden in der Arbeiterschicht. Schliesslich muss noch festgehalten werden, dass sich das geschlechtsspezifische Verhalten auf die *deutsche Schweiz* konzentriert. In der Romandie unterstützte eine Mehrheit der Frauen und der Männer das neue Gesetz¹.

- Da mit dem neuen Ehe- und Erbrecht die *Familie* angesprochen war, haben wir uns auch für die Bedeutung des Erwerbsgrades, des Besitzstandes und für das Verhalten der Nicht-Verheirateten interessiert. Alles in allem sind die resultierenden Unterschiede geringer als bei den vorher beschriebenen Gegensätzen zwischen den Geschlechtern, den Alters-, Berufsgruppen und den Landesteilen. An kleineren Abweichungen lassen sich eigentlich nur die Verhältnisse bei den Geschiedenen beziehungsweise Verwitweten sowie bei den Hauseigentümern nennen. Die Unterschiede bezüglich des Erwerbsgrades sind weder einheitlich, noch statistisch signifikant².

Wie wir gesehen haben, spielt die gesellschaftliche Stellung der Teilnehmenden für den Urnenentscheid eine bedeutsame Rolle. Falsch wäre es allerdings, die soziologischen Merkmale alleine zur Erklärung des Stimmverhaltens heranzuziehen. Wie liesse sich sonst der feststellbare Unterschied zwischen sozialdemokratischen und bürgerlichen Frauen erklären?

Unsere Daten legen nahe, auch den *politischen Orientierungen* einen entscheidenden Einfluss einzuräumen: Für das Gesetz stimmten die Anhängerschaft der Sozialdemokraten und, wenn auch nur knapp, die freisinnigen Sympathisanten, während die Mehrheiten der Anhänger der CVP hauchdünn, jene der SVP schon deutlich auf der Seite der Gegner standen. Auch hier lohnt es sich, das Verhalten nach Geschlechtern gesondert zu interpretieren: Bei den Männern scheint eher der Gegensatz zwischen «Modernität und Traditionalität» massgeblich gewesen zu sein. Letztere Wertorientierung kann vor allem bei den Sympathisanten der SVP und der CVP verstärkt vermutet werden und bietet eine Erklärung, warum hier die Ja-Anteile noch unter dem Durchschnitt aller Männer liegen. Bei den Frauen dagegen verweisen die Ergebnisse eher auf einen Rechts/Links-Gegensatz, liegt doch der entscheidende Sprung zwischen den Sozialdemokratinnen und den Sympathisantinnen der bürgerlichen Parteien. Alles in allem resultieren bei den bürgerlichen Parteien kaum nennenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede, bei den Sozialdemokraten dagegen differieren die Zustimmungquoten hinsichtlich des Geschlechts recht deutlich. Die Sozialdemokratinnen gehörten mit 81% Ja zu den geschlossensten Befürworterinnen des neuen Ehe- und Erbrechts. Soweit unsere Daten aufgrund der Fallzahl noch aussagekräftig sind, stimmten die Anhänger der kleinen politischen Gruppierungen im Sinne der Parolen ihrer Partei.

1 Für den letzten Aspekt vgl. auch: R. Nef: *Das letzte Aufgebot der Patriarchen?*, Zürich 1985.

2 Für diesen Fragenkomplex siehe auch H. Krebs: «Gleichberechtigung — vom Grundsatz zur Konkretisierung», in: *NZZ*, 29.11.1985.

Tabelle 4 Stimmverhalten beim Neuen Ehe- und Erbrecht nach Merkmalsgruppen

Merkmal	Gruppen	Stimmverhalten in % Ja (N = materiell Stimmende)		
		Total ²	Männer ³	Frauen ³
Geschlecht ⁵ :	Männer	48	48	—
	Frauen	61	—	61
Alter ⁵ :	20–39jährige	61	57	63
	40–64jährige	52	48	56
	65jährige und ältere	44	33	63
Zivilstand:	ledig	61	—	—
	verheiratet	51	—	—
	geschieden / verwitwet	61	—	—
Berufliche Stellung:	Selbständige, leit. Angestellte und Beamte / Beamtinnen	49	44	56
	Angestellte und Beamte / Beamtinnen in mittl. Stellung	66	44	74
	Angestellte in einf. Stellung	59	—	—
	Landwirte	32	—	—
	Arbeiter / Arbeiterinnen	49	48	49
	Erwerbsgrad der Familie:	beide berufstätig; mind. ein Elternteil voll	50	—
	beide teilzeit berufstätig	66	—	—
	nur ein Elternteil berufstätig	54	—	—
Ausbildung:	Obligatorische Schulzeit	55	—	—
	Berufsschule und ähnliches	48	—	—
	Gymnasium, Universität	67	—	—
Eigentumsverhältnisse ⁴ :	Hauseigentum	44	—	—
	Miete / Pacht	61	—	—
Landesteil ⁵ :	Deutsche Schweiz	51	42	56
	Französische Schweiz	66	70	63
Siedlungsart:	Städtisches Milieu	58	53	64
	Ländliches Milieu	48	40	55
Konfession:	reformiert	52	—	—
	katholisch	55	—	—
	übrige	61	—	—
Parteisympathien ⁵ :	FDP	51	52	50
	SVP	26	23	32
	CVP	41	38	44
	SPS	67	52	81
	(LDU / EVP) ¹	55	—	—
	(GPS)	74	—	—
	(POCH / PDA)	78	—	—
	(NA / Vigil.)	38	—	—
	Keine Parteisympathien	55	46	61
Total		55	48	61

1 Angaben zu Merkmalsgruppen, die in Klammern gesetzt sind, verstehen sich nur als Trends, da die Zahl der Befragten keine weitergehenden Schlüsse zulässt.

2 Die Abweichung zwischen der erhobenen und der effektiven Zustimmung unter den Stimmenden wurde auf alle Merkmalsgruppen gleichmässig verteilt.

3 Wo die Zahl der Befragten durch die Aufspaltung nach dem Geschlecht zu klein geworden wäre, wurde auf die Untergliederung verzichtet. Bei Merkmalsgruppen, die überhaupt nicht aufgeteilt wurden, sind die geschlechtsspezifischen Abweichungen praktisch konstant.

4 Das Merkmal ist signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $p \leq 1\%$ (Chi-Quadrat-Test)

5 Das Merkmal ist signifikant bei einer Wahrscheinlichkeit von $1\% < p < 5\%$ (Chi-Quadrat-Test)

2.2 Geschlechtsspezifisches Stimmverhalten als Besonderheit der Abstimmung

Die ganze Analyse des Stimmverhaltens hindurch zeigte sich, dass der Entscheid der beiden Geschlechter recht spezifisch charakterisiert war. Dies mag angesichts der *objektiven Betroffenheit* durch das neue Ehe- und Erbrecht wenig überraschen, erstaunt aber angesichts der *üblicherweise nur sehr schwach ausgeprägten Konfliktlinien entlang des Geschlechts*.

Uns interessierte deshalb, wie weit die Entscheide seit der Einführung des Frauenstimmrechtes 1971 durch den Geschlechterkonflikt beeinflusst waren. Unser Überblick muss sich allerdings auf die Jahre 1977 bis 1985 beschränken, da vorher noch keine VOX-Analysen durchgeführt wurden.

- Im Langzeitvergleich ist die *Abweichung* des Stimmverhaltens zwischen Männern und Frauen mit 4% *gering*; dies gilt insbesondere, wenn man die Gegensätze in Betracht zieht, die zwischen den Parteisymphathisanten, den Landesteilen oder den Alters- bzw. Berufsgruppen resultieren. Weiter findet sich auch keine zeitlich einheitliche Entwicklung, so dass sich die Hypothese einer *themenspezifischen Interpretation* aufdrängt.
- *Quantitativ* bedeutsam war das geschlechtsspezifische Verhalten bei den nachstehenden Abstimmungen; die Zahlen geben die ermittelte Abweichung der Frauen von den Männern in Prozentpunkten an:

— Herabsetzung des AHV-Alters (I-78)	— 14 %
— Gleiche Rechte für Mann und Frau (II-78)	+ 14 %
— Reichtumssteuer-Initiative (IV-77)	— 11 %
— Fuss- und Wanderwege (I-79)	+ 11 %
— Initiative für eine Fristenlösung (III-77)	— 10 %
— Initiative gegen die Suchtmittelwerbung (I-79)	+ 10 %
— Zivildienst-Initiative II (I-84)	+ 10 %

Unter Einschluss des Neuen Ehe- und Erbrechts finden sich bei 5 der 8 hier interessierenden Fälle abweichende Betroffenheiten zwischen Männern und Frauen, so dass unsere Grundhypothese eine gute Bestätigung findet. Falsch wäre es, den Frauen ein grundsätzlich progressiveres Stimmverhalten nachzusagen. Bei den Gleichen Rechte, dem Neuen Ehe- und Erbrecht, aber auch bei der zweiten Zivildienst-Initiative führte die unterschiedliche Betroffenheit zu einer verstärkten Reformfreudigkeit. In den beiden andern Fällen war die Haltung der Frauen dagegen skeptischer.

- Die beim Eherecht gemessene Differenz von + 13% ist die drittgrösste registrierte Abweichung. Die Besonderheit dieses Ergebnisses wird aber erst recht deutlich, wenn nicht nur quantitative, sondern auch *qualitative* Gegensätze (abweichende Ja- und Neimehrheiten) untersucht werden. *Beim Neuen Ehe- und Erbrecht erstmals reichte ein statistisch relevant anderes Stimmverhalten der Frauen, um einer von den Männern*

*mehrheitlich nicht unterstützten Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen*¹. Der einzige bekannte umgekehrte Fall findet sich bei der Fristenlösungs-Initiative, bei der ein mehrheitliches Nein der Frauen massgeblich zur knappen Verwerfung der Vorlage führte.

Mit nur 8 von 67 auf signifikante Unterschiede untersuchten Volksabstimmungen und sogar nur zwei gegensätzlichen Entscheiden, *bleibt der Geschlechtergegensatz, mindestens was das Stimmverhalten betrifft, eine schwache politische Konfliktlinie. Dies verdeutlicht allerdings die Besonderheit des vorliegenden Falles.*

2.3 Elemente der Meinungsbildung: Informationsstand, spontan genannte Motive und die Bedeutung einzelner Reformpunkte für den Abstimmungsentscheid

Wie nun bildeten sich die Meinungen zum Neuen Ehe- und Erbrecht? Wie wurde die Vorlage von den Urnengängern wahrgenommen? Wie gut wussten sie über die an sich schwierige und umfangreiche Materie Bescheid? Welche Reformpunkte spielten schliesslich für den individuellen Entscheid eine massgebliche Rolle?

Diese Fragen helfen, einen Überblick über den zweiten Teil unserer Analyse des Abstimmungsergebnisses zu geben, der sich mit *Elementen der Meinungsbildung* beschäftigt.

Vorerst ist es wichtig festzuhalten, dass die befragten Urnengänger weitgehend in der Lage waren, spontan mindestens einen Inhalt oder eine Absicht der Gesetzesrevision zu nennen. Diese Einstiegsfrage erlaubt es, die Verbreitung von Wahrnehmungen zu bestimmen. Der ermittelte Wert von 94% mehr oder weniger zentralen, aber zutreffenden Antworten ist ausgesprochen hoch. Sodann ergeben sechs speziell eingeführte *Wissensfragen*, dass eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden mindestens die wesentlichen Änderungen des Neuen Ehe- und Erbrechts richtig kannte; diese dürfen jedoch nicht mit dem Kenntnisstand bei Detailfragen verwechselt werden. Den Grundgedanken der Revision, die Führung der Familie durch den Mann solle durch die Partnerschaft der Ehegatten ersetzt werden, konnten mit 93% beispielsweise praktisch alle Urnengänger und Urnengängerinnen richtig beantworten. Was einzelne Neuerungen betrifft, war die Regelung bei der Namensgebung (91% der Teilnehmenden) am besten bekannt, während die gewählte Lösung beim Bürgerrecht der Frau am ehesten zu Problemen Anlass bot (80% der Teilnehmenden). Dazwischen bewegt sich der Kenntnisstand zentraler Passagen des Erbrechts (86%), des Güterrechts (84%) und der Regelung zur Familienwohnung (83%). Wichtig ist schliesslich festzuhalten, dass sich das vorlagenspezifische Wissen der beiden Lager nicht unterschied; das um 20 bis 30% schlechtere Wissen der Nicht-Urnengänger legt nahe, dass sich die Befürworter und Gegner bemüht hatten, inhaltlich richtig informiert zu sein.

1 Qualitativ *gegensätzlich*, wenn auch jeweils *unterhalb* der Signifikanzgrenze waren die Entscheide der Männer und der Frauen bei den nachstehenden Abstimmungen: *Atom-Initiative* I (I-79: Total 49% Ja / Männer 46% Ja / Frauen 52% Ja); *Stimm- und Wahlrecht* 18 (I-79: 49% / 51% / 47%); *Ausländergesetz* (I-82: 49% / 47% / 55%); *Treibstoffzoll-Artikel* (53% / 56% / 49%) und *Energie-Initiative* (III-84: 46% / 43% / 52%).

Wie nun begründeten die Stimmenden ihren Entscheid an der Urne? Auch hier sind wir vorerst mit einer offenen Frage an die Befragten herantreten; dabei wurde versucht, die *spontanen Entscheidungsmotive* einzufangen und die Vielzahl der gegebenen Antworten zu eigentlichen Motivgruppen zusammenzufassen. Die Ergebnisse haben wir in der *Tabelle 5* zusammengestellt:

- Die Grundsätze «Partnerschaft in der Ehe», beziehungsweise etwas pointierter formuliert, «die Stellung der Frau in der Familie zu verbessern», waren die Hauptmotive der *Ja-Stimmenden*. Mehr als die Hälfte aller Nennungen unter den Befürwortern lassen sich diesem Aspekt zuordnen. Dieser Gruppe recht nahe, wenn auch im Ausdruck weniger differenziert, standen weitere 15% der Teilnehmenden; sie sprachen sich für die «Schaffung eines zeitgemässen Eherechts» aus oder fanden, ihre Zustimmung sei

Tabelle 5 Entscheidungsmotive beim Neuen Ehe- und Erbrecht

<i>Motive</i> nach Stimmverhalten	Nennungen bei Ja- resp. Nein- Stimmenden (Zweifachnennungen möglich)	Verbreitung unter den Teilnehmenden (in % der Erstnennung)
<i>Ja-Stimmende</i>		
● Undifferenziert-positive Motive («gute Vorlage», «selbstverständlich» etc.)	8 %	4 %
● Formale Motive («neues, zeitgemässes Gesetz schaffen» etc.)	21 %	11 %
● Inhaltlich-generelle Motive – «Partnerschaft, Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern fördern» (39%) – «Besserstellung der Frauen fördern» (16%)	55 %	30 %
● Inhaltlich-spezielle Motive	15 %	8 %
● Übrige und diffuse Motive	1 %	1 %
● Keine Angabe	—	1 %
	100 %	
<i>Nein-Stimmende</i>		
● Undifferenziert-negative Motive («schlechte Vorlage» etc.)	11 %	5 %
● Formale Motive («bisheriges Gesetz, Bestehendes genügt»)	13 %	6 %
● Inhaltlich-generelle Motive («gegen Gleichmacherei» etc.)	6 %	3 %
● Inhaltlich-spezielle Motive – «ehefeindlich» (9%) – «Familie braucht ein Haupt» (8%) – «Richter hat zuviel zu sagen» (39%) – Übrige spezifische Kritikpunkte (9%)	65 %	27 %
● Übrige und diffuse Motive	5 %	2 %
● Keine Angabe	—	2 %
	100 %	100 %

schlicht «selbstverständlich» gewesen. Damit können total gut 4 von 10 Urnengängern als grundsätzlich motivierte Befürworter angesehen werden. Die Basis, welche das Gesetz mit seiner allgemeinen Stossrichtung gefunden hat, kann demnach als recht verbreitet gelten. Während des Frage- und Antwortspiels nannte mit 15% der Urnengänger nur eine Minderheit einzelne Reformpunkte als befürwortende Motive; diese standen wenigstens bei den Ja-Stimmenden spontan nicht im Vordergrund.

Die Bedeutung der einzelnen geänderten Sachbereiche versuchten wir in der Folge doch noch in den Griff zu bekommen. Methodisch sind wir allerdings anders verfahren, sodass die Prozentwerte nicht direkt verglichen werden können. Wir legten den Befragten, unabhängig davon, ob sie ihren Entscheid mit generellen oder speziellen Motiven begründet hatten, eine Liste mit fünf Neuerungen vor und fragten sie, wie wichtig diese jeweils für ihr Verhalten an der Urne waren. Das Ergebnis aus diesem zweiten Ansatz ist eindeutig (vgl. *Tabelle 6*): Bezogen auf die geänderten Sachbereiche, standen den Ja-Stimmenden die eher materiell bedeutsamen Verbesserungen näher als die mehr symbolischen Regelungen (wie etwa der Name der Frau). Bei den Befürworterinnen wurde das Erbrecht am häufigsten als sehr wichtig eingestuft. Mit nur geringer Distanz folgten das Güterrecht und die Familienwohnung. Die zustimmenden Männer favorisierten knapp das Güterrecht als wichtigsten Bereich für die Durchsetzung des partnerschaftlichen Grundgedankens.

- Die *Nein-Stimmenden* begründeten ihre Gegnerschaft in unser offen gestellten Motivfrage vor allem mit dem Inhalt der Vorlage (27% der Urnengänger). Ähnlich wie in der gedruckten Propaganda tauchte hier die Stellung des Richters als «entscheidender Dritter im Ehebund» am häufigsten auf. Diese bildliche Umsetzung eines Aspektes der Vorlage war offensichtlich sehr gut geeignet gewesen, die potentielle Gegnerschaft anzusprechen. Auch die beiden andern inhaltlich-spezifischen Kritikpunkte («ehfeindlich» und «kein Haupt der Familie mehr») lassen sich vor dem Hintergrund eines traditionell-patriarchalen Familienbildes interpretieren. Seltener waren insgesamt Neuerungen zu grundsätzlichen Aspekten der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau.

Tabelle 6 Bedeutung ausgewählter Reformpunkte für das Stimmverhalten beim Neuen Ehe- und Erbrecht

Reformgegenstand	Bedeutung für <i>Ja-Stimmende</i>			Bedeutung für <i>Nein-Stimmende</i>		
	Total (Anteil von «sehr wichtig» ¹ in %)	Frauen in %)	Männer in %)	Total (Anteil von «sehr wichtig» in %)	Frauen in %)	Männer in %)
1. Güterrecht	71 %	73 %	69 %	40 %	42 %	38 %
2. Erbrecht	70 %	77 %	63 %	40 %	40 %	41 %
3. Familienwohnung	62 %	67 %	57 %	35 %	42 %	30 %
4. Bürgerrecht	25 %	27 %	22 %	12 %	11 %	12 %
5. Namensregelung	11 %	12 %	10 %	1 %	2 %	0 %

1 4stufige Skala von «sehr wichtig» bis «völlig unwichtig» sowie keine Angabe möglich

Die Antworten auf unsere Frage nach den Wichtigkeiten einzelner Änderungen bestätigt die Ergebnisse, die bei den Befürwortern geschildert wurden: Es waren die materiell bedeutsamen Neuerungen, an denen sich die Geister schieden; Bürgerrecht und Namensgebung waren während der Abstimmungskampagne und beim Urnenentscheid nur für Minderheiten massgeblich.

Die ausgeprägte Meinungsbildung in beiden Lagern kommt schliesslich auch in der sehr geringen Zahl von Antwortverweigerungen bei beiden hier dargelegten Fragearten zum Ausdruck. *Das Thema war alltäglich genug, um die Teilnehmenden zu interessieren. Weiter boten die Gegenstände und deren Vermittlung durch die Medien genügend Anhaltspunkte, damit sich mindestens die Befürworter und Gegner über die Kernpunkte zutreffend ins Bild setzen und sich eine eigene Meinung bilden konnten.*

2.4 Gibt es einen Trend in den Abstimmungen über die Gleichberechtigung der Geschlechter?

Lässt sich aus der Analyse des Stimmverhaltens beim Neuen Ehe- und Erbrecht beziehungsweise aus dem Vergleich dieses Abstimmungsergebnisses mit andern Ergebnissen aus Urnenwahlen, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter beinhalteten (1971 Frauenstimm- und wahlrecht; 1981 Gleiche Rechte für Mann und Frau), ein Trend ableiten? Können heute schon die Chancen zukünftiger Abstimmungsvorlagen in diesem Bereich beurteilt werden?

Tabelle 7 Stimmverhalten bei ausgewählten Vorlagen zur Gleichberechtigungsthematik seit 1971 nach Geschlechtern

Abstimmungsthema	Männer				Frauen			
	Teilnahmequote	Ja-Anteil in % der Stimmberechtigten	Ja- / Nein-Anteile in % der Stimmberechtigten		Teilnahmequote	Ja-Anteil in % der Stimmberechtigten	Ja- / Nein-Anteile in % der Stimmberechtigten	
● Frauen-Stimm- und Wahlrecht (1971)	58 %	66 %	38 %	20 %	—	—	—	—
● Gleiche Rechte für Mann und Frau (1981) ¹	36 %	53 %	19 %	17 %	31 %	67 %	21 %	10 %
● Neues Ehe- und Erbrecht (1985)	40 %	48 %	19 %	22 %	41 %	61 %	25 %	17 %

1 Für die Abstimmung über die Gleichen Rechte vgl. *Analyse der eidg. Abstimmung vom 14. Juni 1981*, VOX-Nr. 15, Zürich 1981. Die Abweichung zwischen den erhobenen und der effektiven Zustimmung unter den Stimmenden wurde auf beide Merkmalsgruppen gleichmässig verteilt, da nur so Vergleiche möglich sind.

Die Antwort sollte jedenfalls nicht vorschnell gegeben werden, finden sich doch für beide denkbaren Vermutungen (weiterhin Ja-Mehrheiten beziehungsweise Ende der Unterstützung von Gleichberechtigungsvorlagen) bestätigende Argumente. Ein einfacher Vergleich von Ja-Mehrheiten erscheint schon deshalb nicht statthaft, weil beim Urnengang über das Frauenstimmrecht nur Männer teilnehmen konnten. Andererseits müssen auch geschlechtsspezifische Vergleiche an Ja-Anteilen hypothetisch bleiben, da der Einfluss der unterschiedlichen Stimmbeteiligung nur abgeschätzt werden kann.

Liesse man diesen Faktor weg, wäre der Trend eindeutig: Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen kann eine fallende Tendenz nachgewiesen werden (vgl. *Tabelle 7*). Bei den Männern ist die entscheidende 50%-Schwelle bereits unterschritten. Integriert man die schwankende Stimmbeteiligung in die Überlegungen, könnte allerdings auch eine gegenteilige Interpretation gegeben werden: Gerade bei den Männern blieb bezogen auf die Gesamtheit der Stimmberechtigten, der gegnerische Anteil praktisch konstant; das Ja-Nein-Verhältnis würde demnach vor allem durch die Zusammensetzung der gelegentlich Teilnehmenden bestimmt.

Analytisch sinnvoller als solche Zahlenspiele scheint es zu sein, einerseits einen *Grundtrend* (Einstellung zur Gleichberechtigung) anzunehmen, der das Stimmverhalten zwar beeinflusst, aber nicht determiniert, andererseits *themenspezifischen Vorstellungen* (Wissen, Einstellungen zum angesprochenen Bereich) sowie die *Politisierung der Vorlage* in Betracht zu ziehen. Eine strenge Überprüfung dieser Hypothese würde eine politische Langzeitbeobachtung voraussetzen; Prognosen müssten weiter aufgrund spezieller Untersuchungen und unter Vorwegnahme von erwartbaren politischen Fronten gemacht werden.

Tabelle 8 Entscheidungsmotive bei ausgewählten Vorlagen zur Gleichberechtigungsthematik im Vergleich¹

Art der Entscheidungsmotive	<i>Ja-Stimmende</i>		<i>Nein-Stimmende</i>	
	Gleiche Rechte für Mann und Frau (1981) ²	Neues Ehe- und Erbrecht (1985)	Gleiche Rechte für Mann und Frau (1981) ²	Neues Ehe- und Erbrecht (1985)
	Angaben in % der jeweiligen Urnengänger			
● Eher generelle Motive (zur Gleichberechtigung)	33 %	< 45 %	23 %	> 14 %
● Eher spezielle Motive (zum Abstimmungsinhalt)	20 %	> 8 %	11 %	< 27 %
● Nicht klassierbar	7 %	2 %	6 %	4 %
● Total (in % der Teilnehmenden)	60 %	> 55 %	40 %	< 45 %

1 1971 wurden noch keine VOX-Analysen durchgeführt, welche einen differenzierteren Einblick in die Motive erlauben würden. Deshalb beschränkt sich der Vergleich auf die beiden letzten Abstimmungen.

2 *Analyse der eidg. Abstimmung vom 14. Juni 1981*, VOX-Nr. 15, Zürich 1981 (Zusammenzug von Motivkategorien und Umrechnung auf Ja- resp. Nein-Stimmende).

Um wenigstens den Gehalt unseres Gedankenganges zu testen, haben wir vorerst die spontanen Entscheidungsmotive beim Gleichheitsartikel 1981 und beim Neuen Ehe- und Erbrecht 1985 nach grundsätzlichen und vorlagenspezifischen Aussagen gegliedert (vgl. *Tabelle 8*). Bestätigt würde demnach, dass eine Grundhaltung zur Gleichberechtigungsfrage besteht und diese sich eher zunehmend im befürwortenden Sinne auswirkt. Der Vergleich der beiden Motivanalysen macht aber die noch viel stärker schwankenden vorlagenspezifischen Begründungen der Gegner deutlich. Beim Ehe- und Erbrecht umfasste diese Gruppe knapp 3 von 10 Teilnehmenden, während 1981 nur 11% in diese Kategorie fielen. Die Einschätzung, die 1985 verstärkte Opposition unter den Teilnehmenden sei *vorlagenspezifisch* zu verstehen, wird ferner durch den Vergleich der Ja-Anteile nach Merkmalsgruppen gestärkt: Der auffallendste Wandel findet sich bei den männlichen Rentnern. Gerade hier kann aber vermutet werden, dass das traditionelle Familienbild am stärksten verankert ist und sowohl der Grundgehalt der Vorlage (kein Haupt der Familie mehr), als auch die massgeblichen Einzeländerungen (Güter- und Erbrecht) den Widerspruch dieser Gesellschaftsgruppe bewirkte, ohne dass die Haltung beim Gleichberechtigungsartikel auch so sein musste. Ungeklärt bleibt allerdings auch hier, wie sich die unterschiedliche Mobilisierung auf die gegebenen Werte auswirkte.

Hält man die hier vorgeführte Hypothese dennoch für richtig, erweist sich eine *Abstimmungsprognose ohne weiterführende vorlagenspezifische Analysen* für wenig sinnvoll. Unsere letzte Fragestellung beschäftigte sich denn auch nicht mit der Auslotung von zukünftigen Ja/Nein-Verhältnissen bei Abstimmungsvorlagen, welche die Gleichberechtigung betreffen. Vielmehr wollten wir etwas über die zeitlichen *Prioritäten* wissen, mit denen über *aktuell diskutierte Anliegen zur Gleichberechtigung* der Geschlechter ent-

Tabelle 9 Zeitliche Prioritätenlisten für Entscheide über ausgewählte Forderungen zur Gleichberechtigung nach Geschlechtern

Forderungen	1. zeitliche Priorität			überhaupt keine Priorität		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
● Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Arbeitsrecht)	49 %	48 %	49 %	4 %	6 %	3 %
● Gleiches Bildungsangebot (Ausbildung)	26 %	22 %	30 %	5 %	7 %	4 %
● Gleiches Rentenalter (Sozialversicherung)	22 %	24 %	20 %	5 %	4 %	6 %
● Angleichung der militärischen Dienstpflicht (Landesverteidigung)	3 %	6 %	1 %	41 %	44 %	39 %

den werden sollte. Zu diesem Zweck liessen wir die Befragten die Forderung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» (als Beispiel für das Arbeitsrecht) «Gleiches Fächerangebot in der Schule» (Ausbildung), «Angleichung der militärischen Dienstpflicht» (Landesvertei-

digung) und «Gleiches Rentenalter» (Sozialversicherungen) in eine zeitliche Reihenfolge für gewünschte Veränderungen bringen; dabei liessen wir die Richtung der Veränderung offen.

Das Resultat ist recht eindeutig (vgl. *Tabelle 9*): Unabhängig vom Geschlecht wurde der «Lohnleichheit» am häufigsten erste zeitliche Priorität beigemessen. Bei den Frauen folgen die Ausbildung, das Rentenalter und die Landesverteidigung. Nur letzteres ist mit der Haltung der Männer identisch. An zweiter Stelle figuriert auf der von unseren männlichen Befragten erstellten Wunschliste die Gleichheit beim Rentenalter. Darin spiegelt sich ein nicht unerwarteter Interessengegensatz, können sich Frauen von einem gleichen Bildungsangebot mehr versprechen als Männer; umgekehrt können sich diese höchstens beim Rentenalter einen Vorteil aus dem Gleichberechtigungsgedanken erhoffen.

Um unsere Befragten im abschliessend Prioritätenspieler nicht zu beeinflussen, gaben wir ihnen auch die Möglichkeit, einem oder mehreren Bereichen überhaupt keine Priorität einzuräumen. Eigentlich nur bei der Landesverteidigung trat diese Antwort gehäuft auf. Etwa 40% der Stimmberechtigten räumten der Angleichung der militärischen Dienstpflicht überhaupt keine Priorität ein. Bei den anderen Themenbereichen ist dies bei weniger als 10% der Stimmberechtigten der Fall.

3) *Einheitlicher Schulbeginn*

Rund zwanzig Jahre alt geworden sind die Bemühungen, gesamtschweizerisch einen *einheitlichen Schuljahresbeginn* zu schaffen, bevor in der Abstimmung vom 22. September 1985 eine Mehrheit der Stimmenden und der Stände den Vorschlag der Behörden bekräftigte, in der ganzen Schweiz mit der obligatorischen Schulzeit im Spätsommer zu beginnen. Die Vorlage, welche dem Soverän als Gegenvorschlag zu einer von 12 freisinnigen Kantonalparteien eingereichten, später wieder zurückgezogenen Volksinitiative unterbreitet wurde, enthielt in einem Paket zwei politische Optionen:

- Den Schuljahresbeginn *gesamtschweizerisch* zu koordinieren sowie
- den Zeitpunkt für den Anfang definitiv *zwischen Mitte August und Mitte September* zu fixieren.

Wie nun lässt sich der *Abstimmungserfolg* des Gegenvorschlages zur Volksinitiative (58.8% *Ja-Stimmen*; 19 *befürwortende Stände*) interpretieren? Vordergründig könnte das Stimmverhalten der Urnengängerschaft als paradox bezeichnet werden; bei genauerer Analyse finden sich jedoch durchaus plausible Erklärungen: Zurecht konnten die Gegner der Vorlage darauf hinweisen, mit dem vorgeschlagenen Zeitpunkt für den Schulanfang werde die Praxis der gegenwärtigen Minderheit Allgemeingültigkeit erlangen. Die bei einer Koordination auf jeden Fall anfallende Umstellung werde eine Mehrheit von Einwohnern treffen. Ihr Fehler war es allerdings, den politischen Willen des Soveräns allein aus einer statistischen Grösse unmittelbar Betroffener abzuleiten.

3.1 Die Konfliktlinien – Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen

Wie die meisten Nachanalysen auch klar formulierter und einfach verständlicher Abstimmungsgegenstände zeigen, sind Entscheide, die sich im Abstimmungsverhalten ausdrücken, nicht nur Ausdruck von unmittelbarem Interesse oder Grundeinstellungen, sondern das Produkt einer *Meinungsbildung*. Wenn eine Mehrheit der Urngänger für das gestellte Begehren stimmte, so lässt sich als *Ausgangspunkt* für unsere Nachanalyse vermuten, dass *der Wunsch, im ganzen Lande einen koordinierten Schuljahresbeginn zu haben, in Koalition mit der Minderheit, die bereits den Spätsommerschulbeginn kennt, stärker war als die Abschreckung durch die erwarteten Veränderungen*.

In diesem grundlegenden Zwiespalt angelegt, liegt jedoch auch die stärkste feststellbare *Konfliktlinie* der Abstimmung:

- Alle 13 Stände, welche den *Spätsommerbeginn* kennen, unterstützen die Vorlage praktisch *geschlossen*. Die Zustimmungsraten schwankten zwischen 93.1% im Kanton Neuenburg und 80.3% im Kanton Wallis. Gemäss unserer Untersuchung betrug das Mittel in diesen Gebieten 85%. Als generelle Erklärung für dieses fast einheitliche Verhalten kann gelten, dass die beiden *Hauptkräfte* für den Abstimmungsentscheid *gleichgerichtet* wirkten: Einerseits konnte sich im «Ja» zur Vorlage die Unterstützung einer Koordination ausdrücken, andererseits griff das vorgeschlagene Modell für den Schuljahresbeginn auf die in diesen Kantonen geübte Praxis zurück. Unsere Nachanalyse zeigt (vgl. *Tabelle 10*), dass insbesondere die *Eltern schulpflichtiger Kinder* gewillt waren, die jetzige gesamtschweizerische Situation zu ändern. Bei ihnen steigt die Quote der Zustimmung auf durchschnittlich 88%.
- Gemischt waren die Entscheide in den 13 Ständen mit bestehendem *Frühlingsbeginn* (vgl. *Tabelle 1* und *Tabelle 10*): So schwankten die Nein-Anteile zwischen 35% (Schwyz) und gar 64% (Glarus). In diesen Gebieten wirkten die beiden *Hauptkräfte* für den Abstimmungsentscheid *gegensätzlich*: Dem Wunsch nach Koordinierung standen die zu erwartenden Umtriebe durch eine Umstellung gegenüber. Auch hier zeigt unsere Nachanalyse, dass die unmittelbare Betroffenheit einen leichten Einfluss hatte, stimmten doch die Eltern, deren Kinder die Schule im Frühling beginnen, verstärkt gegen die Vorlage; dieser Trend darf jedoch auch nicht überinterpretiert werden, waren doch auch in dieser Gruppe durchschnittlich 4 von 10 bereit, zugunsten einer gesamtschweizerischen Lösung einmalige Umtriebe in Kauf zu nehmen.

Die grundlegende Einschätzung der Abstimmungsthematik war von den *politischen Orientierungen* im Rechts/Links-Schema nur wenig beeinflusst. Bei den Sympathisanten aller landesweit vertretenen Parteien (SPS, CVP, FDP) dominierte der beschriebene kantonale Konflikt, sodass jeweils rund zwei Drittel im Sinne des Behördenvorschlags votierten. Die Anhänger der SVP, die mit Ausnahme von Graubünden nur in Kantonen mit Frühlings-schulbeginn zahlreich sind, stimmten eindeutiger als ihre Parteispitze gegen den einheitlichen Schuljahresbeginn im Spätsommer.

Nach *soziologischen Gesichtspunkten* gegliedert, finden sich in praktisch allen ausgeschiedenen Merkmalsgruppen ähnlich positive Mehrheiten. Weder beim Alter, beim Geschlecht,

Tabelle 10 Stimmverhalten beim koordinierten Schuljahresbeginn nach ausgewählten Merkmalsgruppen

Merkmal	Gruppen	Stimmverhalten (N = materiell Stimmende) ¹		Signifikanzniveau ²
		Ja	Nein	
Geschlecht:	Männer	57	43	
	Frauen	61	39	
Alter:	20-39jährige	61	39	
	40-64jährige	58	42	
	65jährige und ältere	67	43	
Berufliche Stellung:	Selbständige, leit. Angestellte und Beamte / Beamtinnen	61	39	
	Angestellte und Beamte / Beamtinnen in mittlerer Stellung	66	34	
	Angestellte in einfacher Stellung	59	41	
	Landwirte	42	58	
	Arbeiter / Arbeiterinnen	63	37	
Ausbildung:	Obligatorische Schule	59	41	
	Berufsschule u.ä.	58	42	
	Gymnasium / Universität	63	37	
Landesteil:	Deutsche Schweiz	53	47	0.01
	Französische Schweiz	81	19	
Siedlungsart:	Städtisches Milieu	58	42	
	Ländliches Milieu	61	39	
Parteisympathien:	FDP (inkl. LPS)	61	39	
	SVP	21	79	
	CVP	64	36	
	SPS	65	35	
	(LDU / EVP) ³	55	45	
	(GPS)	58	42	
	(POCH / PDA)	59	41	
	(NA / Vigil.)	38	62	
	Keine Parteisympathien	60	40	
Objekt. Betroffenheit:	Bisher Spätsommer / mit Kinder	88	12	0.01
	Bisher Spätsommer / ohne Kinder	80	20	
	Bisher Frühling / ohne Kinder	49	51	
	Bisher Frühling / mit Kinder	40	60	
Subjekt. Betroffenheit:	hoch	55	45	
	mittel	58	42	
	tief	63	37	
Total:		59	41	

- 1 Die Abweichung zwischen den erhobenen und der effektiven Zustimmung unter den Stimmenden wurde auf alle Merkmalsgruppen gleichmässig verteilt.
- 2 Das Signifikanzniveau wird mittels eines Chi-Quadrat-Tests berechnet. Es gibt an, mit welcher Sicherheit ein in der Untersuchung gefundener Zusammenhang auch in der Realität gilt. Als Sicherheitsgrenze wird eine Wahrscheinlichkeit von 95% verlangt, d.h. $p < 5\%$ oder 0.05.
- 3 Angaben zu Merkmalsgruppen, die in Klammern gesetzt sind, verstehen sich nur als Trends, da die Zahl der Befragten keine weitergehenden Schlüsse zulässt.

noch bei der beruflichen Stellung oder der schulischen Bildung finden sich signifikante Unterschiede im Stimmverhalten.

3.2 Elemente der Meinungsbildung

Unser Ausgangspunkt für die Nachanalyse war, bei der Vorlage für einen Spätsommer-schulbeginn habe es sich objektiv und subjektiv um eine einfache Abstimmungsthematik gehandelt (vgl. Kapitel 1), bei der die grundsätzliche Option – Koordination ja oder nein – wichtiger war als der fixierte Zeitpunkt. Diese Annahme wird durch die von uns gestellten Motiv- und Argumentenfragen eindrücklich bestätigt:

- Bei der offen gestellten *Motivationsfrage* (vgl. *Tabelle 11*), welche das aktive Selbstverständnis für den Abstimmungsentscheid erschliessen sollte, äusserten sich fast 50% der Teilnehmenden oder eine eindeutige Mehrheit der *Ja-Stimmenden*, sie hätten zur sachlich begründeten Koordination im Schulwesen eine positive Haltung. Dieser Typus Urnengänger bildete den Grundstock für den Abstimmungserfolg der Vorlage. Wurden über die allgemeinen Motivationen hinaus inhaltliche Begründungen für den Entscheid genannt, dominierte die «geografische Mobilität» als Ursache. In zweiter Linie wurde die «Kleinheit» des Landes erwähnt, welcher eine verstärkte Einheitlichkeit gut anstehen würde. Die Wahrnehmung des europäischen «Sonderfall Schweiz» in Sachen Frühlingsschulbeginn dagegen blieb völlig unerheblich. Dass sie vor allem wegen dem vorgeschlagenen Zeitpunkt für den Schulbeginn «ja» gestimmt hätten, nannten nur gerade 7% der Urnengänger; diese Zahl darf allerdings nicht mit den Befürwortern des Spätsommerbeginns gleichgesetzt werden, war es doch für eine Mehrheit der Befürworter, die den Spätsommerbeginn bereits kennen, bei der spontanen Motivfrage einfacher, vom Grundsatz und nicht von den Modalitäten zu sprechen. — Der genau umgekehrte Fall findet sich bei den unterlegenen *Nein-Stimmenden*. Sie begründeten ihre Haltung in erster Linie mit dem gewählten Zeitpunkt; 17% der Urnengänger oder fast die Hälfte der Gegner gab dies als primäre Begründung an. Diesem Motiv nahe, wenn auch etwas differenzierter, ist die, allerdings relativ selten gegebene Antwort (3% der Urnengänger), das abgegebene «Nein» habe sich einzig gegen den Zeitpunkt, nicht aber gegen den Gedanken einer Koordination gerichtet. 5% der Urnengänger definierten sich primär als Föderalisten und verweigerten von daher ihre Unterstützung für eine zentralistische Lösung im Schulbereich.
- Bestätigt wird der geäusserte Grundgedanke, in erster Linie hätten pragmatische Überlegungen für ein «Ja» gesprochen, auch durch ein abschliessend durchgeführtes, kurzes *Argumentenspiel*. Dabei wurden den Befragten jeweils zwei befürwortende und gegnerische Sichtweisen zur Beurteilung vorgelegt (für den Wortlaut und die Verteilung siehe *Tabelle 12*). Am populärsten ist auch hier die praktische Begründung der Befürworter, beim jetzigen Zustand in Sachen Schulkoordination seien vor allem die Kinder die Leidtragenden, müssten sie doch bei fast jedem Kantonswechsel mit einem anderen Schulfahrplan rechnen. 78% der Stimmberechtigten, eine eindrückliche Mehrheit der Ja-Stimmenden, aber auch rund die Hälfte derjenigen, die das Begehren an der Urne verwarfen, konnten sich diesem Argument anschliessen, ohne daraus die gleichen Schluss-

Tabelle 11 Entscheidungsmotive beim einheitlichen Schuljahresbeginn

Motive nach Stimmverhalten	Nennungen bei Ja- resp. Nein-Stimmenden (Mehrfachnennungen möglich)	Verbreitung unter den Teilnehmenden (Erstnennung)
<i>Ja-Stimmende</i>		
● Positive Haltung gegenüber einem einheitlichen Schuljahresbeginn ohne inhaltliche Begründung	53 %	31 %
● Positive Haltung gegenüber einem einheitlichen Schulbeginn mit inhaltlicher Begründung - «Mobilität erfordert eine Koordination» (27%) - «Kleinheit des Landes zwingt zu Koordination» (4%)	31 %	18 %
● Positive Haltung gegenüber dem einheitlichen Schulbeginn im Herbst	3 %	7 %
● Übrige und diffuse Motive	3 %	2 %
● Keine Angaben	—	1 %
	100 %	
<i>Nein-Stimmende</i>		
● Positive Haltung gegenüber dem bestehenden Zustand ohne inhaltliche Begründung	23 %	10 %
● Positive Haltung gegenüber dem bestehenden Zustand mit inhaltlicher Begründung - «Schulwesen ist Sache der Kantone» (7%) - «Koordinierter Schulbeginn ohne einheitliche Lehrpläne ist Alibi» (5%)	12 %	5 %
● Negative Haltung gegenüber dem Herbstschulbeginn - «Frühlingsbeginn entspricht der Natur» (31%) - «Minderheit der Einwohner soll sich nach der Mehrheit richten» (13%)	44 %	17 %
● Nur gegen Herbst, nicht gegen einheitlichen Schuljahresbeginn	7 %	3 %
● Übrige und diffuse Motive	14 %	5 %
● Keine Angaben	—	1 %
	100 %	100 %

folgerungen zu ziehen (Vorgabe 1). Die mit zwei Vorgaben (Nr. 2 und 4) formulierte Alternative zwischen Spätsommer- und Frühlingsschulbeginn ergibt im wesentlichen, dass mindestens im Nachhinein eine Mehrheit von rund 60% der Stimmberechtigten bereit scheint, die Vorteile des jetzt allgemeingültigen Zeitpunkts für den Schuljahresbeginn zu akzeptieren.

Tabelle 12 Gewichtung wichtiger Argumente für und gegen den einheitlichen Schuljahresbeginn

Vorgabe		einver- standen (Angaben in %; Zeilenprozentuierung)	nicht ein- verstanden	keine Angabe
Pro-Argumente				
1. <i>Mobilität als Ursache</i>				
«Die Schweiz ist ein kleines Land mit einer grossen <i>Mobilität</i> . Wenn der Schuljahresbeginn nicht koordiniert wird, sind die Kinder die Leidtragenden.»	I*	78	: 17	(5)
	II	93	: 6	(1)
	III	48	: 46	(6)
2. <i>Spätsommer- oder Frühlingsbeginn</i>				
«Die Kinder sind besser ausgeruht und für Neues besonders bereit, wenn mit dem Schuljahr <i>nach den langen Sommerferien</i> begonnen wird.»	I	59	: 32	(9)
	II	76	: 18	(6)
	III	22	: 72	(6)
Kontra-Argumente				
3. <i>Schulwesen als Aufgabe der Kantone</i>				
«Das Bildungswesen ist eine <i>typische Aufgabe der Kantone</i> . Es ist nicht wünschenswert, dass der Bund hier eingreift und einen einheitlichen Schulbeginn im Herbst diktiert.»	I	30	: 59	(11)
	II	21	: 75	(4)
	III	54	: 34	(13)
4. <i>Spätsommer- oder Frühlingsbeginn</i>				
«Es ist unnatürlich, wenn das Schuljahr nicht im <i>Frühling</i> anfängt, wo die Natur erwacht und zu blühen beginnt.»	I	27	: 61	(12)
	II	12	: 79	(9)
	III	67	: 28	(5)

* I = Stimmberechtigte II = Ja-Stimmende III = Nein-Stimmende

4) Innovationsrisikogarantie

Wenn die Schweiz mit der rasanten technologischen Entwicklung Schritt halten und damit Arbeitsplätze schaffen will, braucht sie wirtschaftliche Innovationen. Der Mut zu derartigen Neuerungen soll mit der Schaffung einer Risikogarantie gefördert werden; Nutziesser wären Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten, die in technischen Neuerungen investieren, könnten doch ihre Gläubiger beim Bund eine Art Rückversicherung in Anspruch nehmen.

Mit einem solchen Steckbrief warben die Behörden für die «*Innovationsrisikogarantie zugunsten mittlerer und kleiner Unternehmer*» (IRG), die aufgrund eines *Referendums* des Schweizerischen Gewerbeverbandes dem Souverän zur Beschlussfassung vorgelegt werden musste. Die Opponenten machten geltend, weder sei die Notwendigkeit für das neue staatliche Instrument gegeben, noch könne der Nutzen bewiesen werden. Schliesslich sahen sie hinter der IRG eine interventionistische Wirtschaftspolitik, welcher sie die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen entgegensetzten.

Im *Abstimmungskampf* fanden Bundesrat und Parlament Unterstützung bei den Sozialdemokraten, der CVP sowie drei kleinen Nicht-Regierungsparteien (LDU, PDA, GPS). Ebenfalls befürwortet wurde die Innovationsrisikogarantie von den beiden wichtigsten Dachverbänden der Arbeitnehmerorganisationen, dem SGB und dem CNG. Hinter den Schweizerischen Gewerbeverband stellten sich die Spitzenverbände der Wirtschaft und der Arbeitgeber, mit der FDP und der SVP die beiden anderen Bundesratsparteien, sowie eine Reihe von Kleinparteien (LP, EVP und NA). Die POCH und grün-alternative Gruppierungen gingen einen eigenen Weg und bekämpften am Rande der Auseinandersetzung die IRG mit wachstumskritischen Argumenten.

In der *Volksabstimmung* verwarfen 56.9% der Stimmenden das neue Gesetz und verhalfen damit dem Referendum des Schweizerischen Gewerbeverbandes zum Durchbruch; 43.1% stimmten im Sinne der Vorlage und Behörden.

4.1 Die Konfliktlinien – Das Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen

In der *Tabelle 13* ist das *Stimmverhalten nach Merkmalsgruppen* aufgegliedert:

- Am kontrastreichsten sind die festgestellten Unterschiede bei den *Parteisymphathisanten*. Eine praktisch einheitliche Verwerfung erfuhr die Innovationsrisikogarantie bei den Anhängern der SVP, der FDP und der LPS, stimmten hier doch fast 9 von 10 Sympathisanten zugunsten des Referendums. Für sie gingen, wie die Motive zeigen werden, das Mass beziehungsweise die Art der staatlichen Aktivität im Wirtschaftsbereich zu weit. Die Anhänger der CVP und der SPS urteilten etwas differenzierter respektive zeigten sich gespalten: Trotz der unterstützenden Parteiparole stimmten gemäss unseren Daten 54% der Christlich-Demokraten gegen die IRG. Wirft man einen Blick auf die Stärkenverhältnisse dieser Partei bei den letzten Nationalratswahlen, und vergleicht man diese mit den kantonalen Ja-Anteile der IRG, kann gefolgert werden, dass insbesondere dort, wo die CVP eine Mehrheitspartei ist (AI, NW, OW) oder eine dominante Stellung im Parteiensystem hat (LU, SZ, ZG), namhafte Teile der Anhängerschaft gegen die Vorlage gestimmt haben müssen. Als einziger Bundesratspartei gelang es den Sozialdemokraten, nicht nur eine Mehrheit der Delegierten, sondern auch eine, wenn auch sehr knappe Mehrheit der Sympathisanten für die Innovationsrisikogarantie zu gewinnen. Gespalten zeigten sich endlich auch die nicht-parteegebundenen Urnengänger und Urnengängerinnen. Alles in allem scheint es aufgrund des Verhaltens der Parteisymphathisanten nur bedingt richtig zu sein, von einem Rechts/Links-Gegensatz zu sprechen, unterstützten doch nur Teile der Linken das Begehren und standen die CVP-Anhänger den Sozialdemokraten eher näher als den übrigen bürgerlichen Sympathisanten.
- Nach *soziologischen Merkmalen* gegliedert, resultiert eine praktisch durchgehende Verwerfung der IRG; kaum eine der unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen fällt durch eine besondere Abweichung auf. Hingegen gewinnen die Nicht-Erwerbstätigen etwas an Profil, wenn sie aufgegliedert werden: Bei den Rentnern war die Ablehnung besonders ausgeprägt (67% Nein), während sich die übrigen Nicht-Erwerbstätigen (Hausfrauen, Behinderte, Studenten etc.) in ihrem Stimmverhalten zu etwa gleichen Teilen gespalten zeigten.

Tabelle 13 Stimmverhalten bei der Innovationsrisikogarantie nach Merkmalsgruppen

Merkmal	Gruppen	Stimmverhalten (N = materiell Stimmende)		
		Ja	Nein	Signifikanzniveau ¹
Geschlecht :	Männer	41	59	
	Frauen	44	56	
Alter :	20-39jährige	43	57	
	40-64jährige	47	53	
	65jährige und ältere	33	67	
Erwerbsgrad :	Erwerbstätige	43	57	
	Nicht-Erwerbstätige	46	54	
Berufliche Stellung :	Selbständige, leit. Angestellte und Beamte / Beamtinnen	43	57	
	Angestellte und Beamte / Beamtinnen in mittlerer Stellung	47	53	
	Angestellte in einfacher Stellung	45	55	
	Landwirte	29	71	
	Arbeiter / Arbeiterinnen	39	61	
Ausbildung :	Obligatorische Schule	43	57	
	Berufsschule u.ä.	40	60	
	Gymnasium / Universität	49	51	
Landesteil :	Deutsche Schweiz	35	65	0.01
	Französische Schweiz	70	30	
Siedlungsart :	Städtisches Milieu	45	55	
	Ländliches Milieu	39	61	
Parteisymphathien :	FDP (inkl. LPS)	13	87	
	SVP	12	88	
	CVP	46	54	
	SPS	54	46	
	Keine Parteisymphathien	49	51	
Total :	effektiv	43	57	

¹ Das Signifikanzniveau wird mittels eines Chi-Quadrat-Tests berechnet. Es gibt an, mit welcher Sicherheit ein in der Untersuchung gefundener Zusammenhang auch in der Realität gilt. Als Sicherheitsgrenze wird eine Wahrscheinlichkeit von 95% verlangt, d.h. $p < 5\%$ oder 0.05.

Hinzuweisen gilt es schliesslich auch auf das bereits aus der *Tabelle 1* ersichtliche, gegensätzliche Stimmverhalten nach *Landesteilen*. Auf eine deutliche Ablehnung stiess die Innovationsrisikogarantie vor allem in der deutschen Schweiz. Mit Ausnahme von Basel-Stadt ergaben sich in allen Ständen Nein-Mehrheiten. Positiver beurteilt wurde das Gesetz dagegen in der welschen und italienischen Schweiz (Ja-Mehrheiten in allen Ständen ausser in den gemischt-sprachigen Kantonen VS und FR). Dieses regionale Bild von Ablehnung und Befürwortung ist nicht nur für die IRG typisch, sondern erinnert auch an dasjenige anderer Vorlagen, welche staatliche Interventionsmassnahmen im Wirtschaftsbereich (etwa der Abstimmung über den Energie-Artikel) festgestellt werden konnten.

4.2 Elemente der Meinungsbildung: Spontan genannte Entscheidungsmotive sowie Wahrnehmungen des Inhalts und der politischen Fronten

Die hier dargestellte politischen, gesellschaftlichen und regionalen Konfliktlinien drücken sich auch in den Antworten aus, die wir aufgrund einer offen gestellten Motiv-Frage als spontane Entscheidungsbegründungen erhalten und in der Folge zu typischen *Motivationen* zusammengefasst haben :

- Für die siegreichen *Nein-Stimmenden* standen die Zweckmässigkeit des Vorhabens und das Verhältnis von Wirtschaft und Staat im Vordergrund. 13% der Teilnehmenden begründeten ihr Verhalten ausdrücklich aufgrund eines liberalen Wirtschaftsverständnisses («weniger Staat», «zugunsten des freien Wettbewerbs» etc.). Weniger mit weltanschaulichen Begründungen, sondern mit der Kritik einzelner Aspekte der Innovationsrisikogarantie, motivierten 22% der Urnengänger ihr «Nein»: Sie beklagten entweder die Kosten des Vorhabens, sahen keinen Mangel an Risikokapital oder trauten der Verwaltung nicht zu, bei der Gewährung von Garantien sachgerecht und effizient zu entscheiden. Nicht weiter differenzierbar, aber negativ sind die Haltungen, die aus weiteren 5 Prozenten der Antworten abgeleitet werden können; nur gerade 2% gaben an, aus Parteidisziplin gegen die IRG gestimmt zu haben.
- Aufgrund der spontanen Begründung der unterlegenen *Ja-Stimmenden* kann geschlossen werden, dass für sie die Konkurrenzsituation zwischen Gross und Klein im Wirtschaftsleben dominant war; 21% der Urnengänger oder rund die Hälfte aller Befürworter stellten diesen Aspekt an die erste Stelle. Für 12% der Teilnehmenden war die jetzige Wirtschaftssituation der Schweiz oder der Region massgeblich, d.h. wurde die IRG entweder im Zusammenhang mit den Neuen Technologien begrüsst oder als Förderungsmassnahme von Arbeitsplätzen gesehen. Auch hier waren es bloss zwei Prozent, die vor allem wegen den Abstimmungsempfehlungen zugunsten der vorgeschlagenen Massnahme gestimmt hatten.

Insgesamt lassen die Antworten, die von beiden Lagern auf die offene Interview-Vorgabe gegeben wurden, auf eine eher pauschale Meinungsbildung schliessen. Bereits bei der Abklärung der möglichen Mobilisierungswirkung durch die IRG haben wir die wichtigste Erklärung dafür dargestellt: Die Vorlage berührte eher wenig Stimmberechtigte; im Vergleich zum einfach empfundenen Entscheid beim Schuljahresbeginn äusserten auch viele, sachlich überfordert gewesen zu sein. Für uns waren diese Ausgangspunkte Grund genug, die vorlagenspezifischen Wahrnehmungen der Urnengänger zu analysieren: Welche *Elemente der Vorlage* waren ihnen geläufig?

- Unproblematisch ist die Situation, wenn man die Antworten nach der Absicht überprüft. Praktisch alle Antwortenden unter den Stimmenden wussten, dass es sich bei der IRG um eine neue wirtschaftspolitische Aufgabe des Bundes handeln solle. Schliesst man die Assoziationen nach Art und Adressat der Bundesleitung auf, nimmt der Anteil zutreffender Angaben jedoch ab: Rund 43% der Teilnehmenden gaben richtigerweise an, bei der Bundesleistung würde es sich um eine *Garantie* handeln, die Geldgeber für Investitionen in technischen Neuerungen eine Sicherheit geben soll; die grosse

Mehrheit dieser Gruppe wusste auch, dass die Leistungen zugunsten mittlerer und kleiner Betriebe gewährt würden. Rund 25% der Urnengänger allerdings glaubten, der Bund übernehme mit der IRG eine eigentliche «Bankier»-Funktion, gehe es doch um eine *direkte Finanzierung* durch Bundeskredite.

- Ein weiteres Viertel der Teilnehmenden konnte auf die von uns offen formulierte Frage überhaupt *keine Wahrnehmung* des Vorlageninhaltes nennen. Unter ihnen befinden sich die meisten der grossen Gruppen, die angab, leer gestimmt zu haben (13% der Urnengänger).

Wichtig ist es festzuhalten, dass sich die *sachliche Überforderung*, die sich hier anzeigt, *praktisch gleichmässig auf Befürworter und Gegner verteilt*; lässt man die Leerstimmen-

Tabelle 14 Entscheidungsmotive bei der Innovationsrisikogarantie

Motive nach Stimmverhalten	Nennungen bei Ja- resp. Nein-Stimmenden (Zweifachantworten möglich)	Verbreitung unter den Teilnehmenden (Erstnennung)
<i>Nein-Stimmende</i>		
● Undifferenziert-negative Motive	10 %	5 %
● Grundsätzliche Motive zum Verhältnis Wirtschaft / Staat	27 %	13 %
- «grundsätzlich für weniger Staat» (20%)		
- «Wettbewerb ist gut/soll nicht verzerrt werden» (7%)		
● Inhaltlich-spezielle Motive	46 %	22 %
- «Bringt nur neue Kosten/Ausgaben» (22%)		
- «Banken stellen genügend Kapital zur Verfügung» (14%)		
- «Bürokratie kann nicht gerecht/effizient entscheiden» (10%)		
● Empfehlung Dritter / Parolen	4 %	2 %
● Übrige und diffuse Motive	13 %	6 %
● Keine Angabe	—	9 %
	100 %	
<i>Ja-Stimmende</i>		
● Undifferenziert-positive Motive	5 %	2 %
● «Die Stellung der kleinen Firmen fördern»	53 %	21 %
● «Risikobereitschaft (für technische Innovationen) fördern»	17 %	7 %
● «Wirtschaftssituation / Arbeitslosigkeit bekämpfen»	14 %	5 %
● Empfehlung Dritter / Parolen	4 %	2 %
● Übrige und diffuse Motive	7 %	3 %
● Keine Angabe	—	3 %
	100 %	100 %

den weg, weil sie das Abstimmungsresultat nicht beeinflussen, findet sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Wissensstand bezüglich des Vorlageinhaltes und dem Stimmverhalten.

Besser waren die *Kenntnisse* der *politischen Fronten*. So wussten 71% der Urnengänger, dass der Bundesrat und das Parlament die Vorlage behandelt hatten und zur Annahme empfahlen. Auch eine Mehrheit der CVP- und der SPS-Anhänger kannte die unterlegene Ja-Parole ihrer Parteispitzen. Der entsprechende Wert liegt bei den Sympathisanten der beiden andern Bundesparteien knapp unter der Hälfte. Gerade dies darf nicht allzu kleinlich interpretiert werden, wird doch auch durch das Stimmverhalten der FDP- und SVP-Anhänger bestätigt, dass die politische Haltung bzw. Stimmung, welche von einer Partei oder ihren entscheidenden Meinungsführern ausgeht, für das Stimmverhalten bedeutender ist als die genaue Kenntnis der Parteitagbeschlüsse.

4.3 Gewichtung wichtiger Argumente der Abstimmungskomitees

Im letzten Teil der Untersuchung ging es uns noch um die Frage, wie wichtige *Argumente der Pro- und Kontra-Komitees* zur Innovationsrisikogarantie von den Gegnern und Befürwortern, aber auch von den Stimmberechtigten insgesamt beurteilt werden. Wo liegen die Prioritäten und wo die Hauptunterschiede zwischen den beiden Lagern (vgl. *Tabelle 15*)?

Sofort gegensätzlich sind die Ansichten, wenn es um *Grundfragen* wie das wirtschaftspolitische Verhalten des Staates geht. Insbesondere die Sichtweise der Befürworter, es sei gut, wenn der Staat zugunsten der Sicherheit seiner Bürger wirtschaftspolitisch aktiv werde, respektive mit der IRG versuche er ähnliches wie bei der Exportrisikogarantie oder der Hilfe an Berggebiete (Vorgabe 6), war nicht geeignet, über den Kreis der Ja-Stimmenden hinaus namhafte Unterstützung zu finden. An diesem Argument lassen sich die Einstellungen der beiden Lager am besten trennen; es dürfte jene grundsätzliche Schwelle ansprechen, mit der jeder wirtschaftsinterventionistische Vorstoss zu rechnen hat. Eine Mehrheit der Nein-Stimmenden sähe es umgekehrt lieber, wenn der Staat eine Wirtschaftsförderung betreiben würde, die auf einer zurückhaltenden Finanz- und Sozialpolitik aufbaut (Vorgabe 2). Unter den Stimmberechtigten schliesslich scheint die angesprochene Streitfrage zwischen gegensätzlichen Optionen staatlicher Wirtschaftspolitik nicht entschieden zu sein, finden sich doch bei keiner der beiden gegensätzlichen Vorgaben eindeutige Mehrheiten; jeweils mehr als ein Drittel war überfordert, sich überhaupt zu situieren.

Erscheinen die beiden Lager im Grundsätzlichen uneinig, so nähern sich die Standpunkte in *vorlagenspezifischen Fragen* wieder an. Recht ähnlich sind die Einstellungen, wenn es um Vor- und Nachteile von Klein- beziehungsweise Grossbetrieben im Hinblick auf die Förderung von inländischen Arbeitsplätzen geht (Vorgaben 3 und 4). Hoch war das Vertrauen der IRG-Gegner in das Bankensystem als ausreichende Quelle für Risikokapital (Vorgabe 1), ohne dass sie die Ansicht ihrer Widersacher ablehnen, junge Unternehmer ohne eingespielte Bankverbindungen könnten bei der Geldbeschaffung Mühe haben (Vorgabe 5).

Tabelle 15 Gewichtung wichtiger Argumente für und gegen die Innovationsrisikogarantie

Vorgaben		einver- standen (Angaben in %; Zeilenprozentuierung)	nicht ein- verstanden	keine Angaben	
Kontra-Argumente					
1. <i>Verfügbarkeit von Risikokapital</i>					
«Unsere Banken sind gross genug, um günstiges Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Dank dem starken Finanzplatz Schweiz ist die Innovationsrisikogarantie gar nicht nötig.»	I*	45	:	20 (35)	
	II	67	:	7 (26)	
	III	34	:	51 (15)	
2. <i>Wirtschaftspolitische Strategie</i>					
«Wenn der Staat die Steuern senkt und eine vernünftige Sozialpolitik betreibt, trägt er mehr zur Förderung der Wirtschaft bei als mit der Innovationsrisikogarantie.»	I	42	:	20 (38)	
	II	55	:	14 (31)	
	III	39	:	39 (22)	
3. <i>Firmengrösse und Arbeitsplatz</i>					
«Unsere Grossfirmen fördern die Forschung stark. Es sind jedoch die hohen Lohnkosten, welche die Einführung von Erfindungen verhindern und die Auslagerung ins Ausland verursachen.»	I	35	:	26 (39)	
	II	50	:	32 (18)	
	III	39	:	34 (27)	
Pro-Argumente					
4. <i>Firmengrösse und Arbeitsplätze</i>					
«Die Grossunternehmen verringern seit Jahren ihre Belegschaften in der Schweiz. Es ist gut, wenn jetzt etwas für die mittleren und kleinen Betriebe getan wird, die im Inland produzieren.»	I	59	:	11 (30)	
	II	49	:	24 (27)	
	III	92	:	2 (6)	
5. <i>Verfügbarkeit von Risikokapital</i>					
«Gerade junge Unternehmer, die noch nicht als etabliert gelten und über keine guten Bankverbindungen verfügen, haben oft Mühe, sich das nötige Risikokapital zu beschaffen. Sie sind es aber, die rasch auf neue Ideen reagieren können.»	I	59	:	11 (30)	
	II	53	:	23 (24)	
	III	91	:	0 (9)	
6. <i>Wirtschaftspolitische Strategie</i>					
«Es ist gut, wenn der Staat zugunsten der wirtschaftlichen Sicherheit seiner Bürger eingreift. Mit der Innovationsrisikogarantie soll er jetzt das tun, was er mit der Hilfe an Bergregionen und mit der Exportförderung schon lange geschieht.»	I	39	:	27 (34)	
	II	19	:	55 (26)	
	III	79	:	8 (13)	
* I =	Stimmberechtigte	II =	Nein-Stimmende	III =	Ja-Stimmende

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 22. September 1985

Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Die Neuregelung des Ehe- und Erbrechtes löste bei den Stimmberechtigten, die am 22. September 1985 aufgerufen waren, zu drei unterschiedlichen Themen Stellung zu beziehen, die grösste subjektive Betroffenheit aus. Diese Vorlage kann denn auch in erster Linie für die *mittlere Mobilisierung (40.5% der stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen)* verantwortlich gemacht werden. Weiter dürfte sie auch die qualitative Zusammensetzung beeinflusst haben, gingen doch insgesamt etwas mehr Frauen als Männer an die Urne.

Der Geschlechterunterschied war auch für den Entscheid beim angenommenen *Neuen Ehe- und Erbrecht (54.7% Ja)* von Bedeutung. Erstmals seit der Einführung des Frauenstimmrechts reichte ein relevant anderes Verhalten der Frauen, um einer von einer Mehrheit der teilnehmenden Männer abgelehnten Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen. Unsere Daten legen nahe, Zustimmungsqoten von 61% bei den Frauen und von 48% bei den Männern anzunehmen. Bei den Männern zeigte sich, dass die Opposition in der deutschen Schweiz und in der Generation der Rentner deutlich stärker war; demgegenüber scheint der Entscheid der Frauen mehr von der beruflichen Stellung beeinflusst gewesen zu sein, stimmten doch vor allem die Frauen aus den neuen Mittelschichten für das neue Gesetz. – Wurde das ergriffene Referendum im Vorfeld der Abstimmung von den Delegierten aller Bundesratsparteien abgelehnt, so differierte das Stimmverhalten der Sympathisanten schon recht stark: Mehrheiten fanden sich noch bei den Anhängern der SPS und der FDP, während sich die Sympathisanten der CVP ganz knapp, jene der SVP jedoch schon deutlich im Lager der Gegner befanden. Die Anhänger der Kleinparteien stimmten, soweit dies aufgrund unserer Befragung überprüfbar ist, im Sinne ihrer Parteiparolen.

Für die obsiegenden Ja-Stimmenden waren generelle Motive zur Gleichberechtigung der Geschlechter entscheidend; ferner gaben sie an, dass für sie die Realisierung dieses Grundsatzes im Güterrecht, im Erbrecht, aber auch bei der Familienwohnung besonders wichtig war. Die mehr symbolischen Neuerungen wie der Name der Frau waren nur für Minderheiten massgeblich. Die Nein-Stimmenden machten vor allem Einwände zum Familienverständnis geltend; am häufigsten tauchte dabei die auch von der gegnerischen Propaganda stark kritisierte Stellung des Richters im Leben der Eheleute auf. Die ausgeprägte Motivlage auf beiden Seiten, aber auch der gute Wissensstand mindestens bei Kernpassagen des neuen Gesetzes machen deutlich, dass die Teilnehmenden gewillt waren, sich trotz der schwierigen und umfassenden Thematik richtig ins Bild zu setzen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Trendanalysen über die weiteren Chancen von Vorlagen zur Gleichberechtigung der Geschlechter sind nicht einfach zu erstellen. Am sinnvollsten scheint es zu sein, einen eher zunehmenden Grundtrend zur Gleichberechtigung anzunehmen, der jedoch das Stimm-

verhalten nicht einfach determiniert. Einstellungen zum jeweiligen Thema und die Art der Politisierung dürften ebenso ihren Einfluss haben. Insofern wurde die schwächere Unterstützung des Neuen Ehe- und Erbrechts im Vergleich zum Gleichberechtigungsartikel (1981) themenspezifisch interpretiert.

Die Analyse des Stimmverhaltens beim *Koordinierten Schuljahresbeginn* machte die bestehende Schulpraxis als einflussreichste Konfliktlinie sichtbar. Gemeinsam mit der Minderheit, welche den in ihrer Region bestehenden Spätsommerschulbeginn verteidigte, genügte der Wunsch unter den Teilnehmenden, die den Frühlingsbeginn kennen, eine gesamt-schweizerische Lösung zu haben, um der Vorlage eine Mehrheit (58.8% Ja) zu verschaffen. Die Gegnerschaft war in praktisch allen Gesellschaftsgruppen gleich stark verankert. Am häufigsten wurde der Zeitpunkt kritisiert, während föderalistische Bedenken nur selten genannt wurden. Beide Lager waren über den Inhalt zutreffend informiert. Die Teilnehmenden empfanden die Vorlage – im Langzeitvergleich – sogar als eine der einfachst verständlichen.

Bei der verworfenen *Innovationsrisikogarantie zugunsten mittlerer und kleiner Unternehmen* (56.9% nein) zeigte sich vorerst eine ungleiche Einschätzung entlang der Sprachgrenze. Ferner war der Entscheid von den Parteisympathien abhängig, ohne dass aufgrund des Stimmverhaltens von einem ausgeprägten Rechts/Links-Gegensatz gesprochen werden kann. Uneinig waren sich die beiden Lager vor allem in grundsätzlichen Fragen, die das Verhältnis von Staat und Wirtschaft betreffen. Andererseits schieden sich die Geister auch an der Zweckmässigkeit des Vorschlags. Für die Gegner war sie vor allem mit neuen Kosten und verstärkter Bürokratisierung verbunden. Sie zogen es vor, dass die Banken im Sinne der Innovationsrisikogarantie aktiv würden. Für die Befürworter war der Gegensatz zwischen Privatwirtschaft und Staat weniger bedeutend als die Unterstützung kleiner Betriebe. Insgesamt verwiesen die genannten Motive auf eine eher pauschale Beurteilung der Vorlage. Dem entspricht, dass die subjektive Betroffenheit unter den Stimmberechtigten sehr tief war und auch verhältnismässig viele angaben, sich bei der Beurteilung der Vorlage überfordert gefühlt zu haben.

Analyse de la votation fédérale du 22 septembre 1985

Récapitulation des résultats principaux

Le 22 septembre 1985, le souverain était appelé à prendre position sur trois objets différents. Mais c'est pour le nouveau droit matrimonial et successoral que le corps électoral a manifesté le plus d'intérêt. L'enjeu de ce projet constitue l'élément explicatif principal du taux moyen de *mobilisation*; 41.1% des citoyennes et des citoyens se sont rendus aux urnes. D'autre part, il semble que la composition qualitative de l'électorat, plus de femmes que d'hommes, était également déterminée par ce sujet.

La disparité entre les sexes, en faveur des femmes, doit être prise en considération pour expliquer l'acceptation par 54.7% du *nouveau droit matrimonial et successoral*. On notera que pour la première fois depuis l'introduction du suffrage féminin, le comportement électoral spécifique des femmes a favorisé la mise en échec de la majorité des votants masculins, qui s'est pour sa part opposée au projet. Les résultats de notre enquête indiquent en effet un taux d'adhésion chez les femmes de 61% contre 48% chez les hommes. Pour caractériser ce vote masculin on remarque une opposition plus marquée en Suisse alémanique et au sein de la génération des rentiers. Concernant les femmes, la variable socio-professionnelle apparaît comme celle qui a le plus influencé leur décision; la loi s'est vue plébiscitée avant tout par les femmes issues des nouvelles couches moyennes. Si l'on se rappelle que le référendum, lancé dans la perspective de cette votation, s'était heurté au refus des délégués de l'ensemble des partis gouvernementaux, le comportement électoral des sympathisants s'en est distancié assez clairement: La majorité s'est recrutée dans les rangs du PSS et du PRD alors que les électeurs du PDC, de justesse, et de l'UDC, assez nettement, ont rejoint le camp des opposants. Les adhérents des petits partis ont pour leur part respecté les mots d'ordre de leurs organisations.

Pour les adeptes victorieux du oui, le motif général de l'égalité des droits entre l'homme et la femme s'est révélé décisif. Nos données indiquent d'autre part que la volonté de concrétiser ce principe dans le droit des biens matrimoniaux, dans le droit de succession ainsi que pour le choix du domicile conjugal a également influencé dans une large mesure leur position. Seule une minorité d'entre eux a mentionné les nouveautés de nature plus symbolique comme le nom de la femme. Quant aux adversaires, ils ont fondé leurs objections sur les incidences, jugées négatives pour la famille, de l'introduction de la notion d'époux-partenaires. Ils ont par ailleurs exprimé leur crainte à l'endroit des attributions supplémentaires que la nouvelle loi confère au juge dans le règlement des conflits conjugaux. Cette contestation de l'immixtion du juge dans la vie familiale, point fort de la propagande des opposants, a donc formellement marqué l'attitude des partisans potentiels du non. L'argumentation clairement définie d'un côté comme de l'autre ainsi que la bonne connaissance du contenu de la réforme, au moins quant à ses aspects fondamentaux et malgré la complé-

xité et l'étendue de la matière, expliquent que les électeurs maîtrisaient le dossier et se sont montré disposés à se forger leur propre opinion.

Etablir un diagnostic prospectif sur les chances d'acceptation de futurs projets en faveur de l'égalité des sexes, s'avère difficile. La méthode la plus judicieuse consiste peut-être à poser a priori l'existence d'une tendance fondamentale et grandissante à l'égalité, que le comportement électoral ne détermine néanmoins pas totalement. D'autres variables interviennent en effet pour influencer l'électorat comme la spécificité des sujets proposés ou le mode de politisation. A ce titre on observe significativement que le nouveau droit matrimonial a reçu un plus faible soutien comparé aux résultats de 81 concernant l'adoption de l'article constitutionnel sur l'égalité, lequel s'attachait au thème exclusif de l'égalité de traitement.

L'analyse du comportement électoral lors du scrutin portant sur *l'harmonisation du début de l'année scolaire* place ostensiblement la pratique scolaire en vigueur dans des différents cantons à l'origine du clivage dominant ce processus de décision. Le projet a été accepté par 58.9% du corps électoral. Cette majorité s'est constituée grâce aux voix de la minorité qui défendait le système de la rentrée automniale des classes, en vigueur dans les cantons et par la volonté manifestée par les partisans d'une solution suisse et globale, au sein des cantons qui fixent actuellement le début de l'année scolaire au printemps. L'antagonisme a traversé indistinctement l'ensemble des groupes caractérisés lors du sondage. Le principal point d'achoppement s'est porté sur la date du début des classes prévue par le projet alors que l'argument fédéraliste n'a été que peu invoqué. Partisans et adversaires ont fait état d'une connaissance précise du dossier. A cet égard, notre enquête revête que jamais les électeurs n'ont tranché pour ou contre un projet avec une telle facilité.

Le rejet par 56.9% des votants de la *garantie contre les risques à l'innovation en faveur des petites et moyennes entreprises* s'explique avant tout par l'évaluation différente de l'arrêt de part et d'autre de la frontière linguistique. Les sympathies partissanes ont également conditionné l'issue de la votation, sans que l'on puisse déduire du comportement des électeurs un net clivage gauche/droite. Les divergences entre les deux protagonistes renvoient principalement à des questions fondamentales, relatives au champ d'intervention de l'Etat et de l'économie. D'autre part, les esprits se sont divisés sur la question de l'opportunité d'un tel projet. Ses adversaires ont exprimé leur réticences face à ses incidences financières et bureaucratiques. Pour parer à ces inconvénients, ils ont proposé de substituer le financement d'innovations techniques par les banques à la participation de l'Etat. A l'inverse, aux yeux de ses sympathisants, l'antagonisme entre l'économie privée et l'Etat s'est avéré moins déterminant que le soutien aux petites entreprises. On remarque donc qu'en règle générale, les motifs invoqués participent davantage d'une analyse globale du projet. Cette appréciation correspond d'une part à l'impact émotionnel de la proposition sur le corps électoral et résulte d'autre part de l'impuissance des électeurs confrontés à un nombre de données explicatives jugé difficile.



PP
8001 Zürich

VOX-Analysen nun von drei wissenschaftlichen Instituten betreut

Sehr geehrte Damen und Herren,

VOX-Nachanalysen eidgenössischer Urnengänge erscheinen seit 1977.

Als ich vor 10 Jahren mit Konzept und Hauptspendern Herrn Prof. Dr. Erich Gruner anfragte, ob er an einer Zusammenarbeit, insbesondere an einer unabhängigen und allgemeinverständlichen Kommentierung interessiert sei, stiess ich auf spontane Kooperationsbereitschaft. Wenn VOX inzwischen bekannt und geschätzt wurde, ist dies ein wesentliches Verdienst von Herrn Gruner und seinen Assistenten. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Emeritierung des unermüdlichen Mitträgers von VOX ist Anlass zu einer Besinnung und Neuorientierung, unter Beibehaltung des Bewährten: Wenn VOX erfolgreich weiterentwickelt werden soll – Stichworte sind Themenkontinuität, Universalität, Methodenverbesserung und gesamtschweizerische Ausrichtung – erscheint trotz des unvermeidlichen Mehraufwandes eine breitere personelle Abstützung, insbesondere der Einbezug von Wissenschaftlern aus der Westschweiz, sinnvoll.

Auch jetzt trafen meine Anfragen auf Interesse, sodass bereits im laufenden Jahr eine neue Regelung erprobt werden kann: VOX I und III-85 werden wie bisher im Forschungszentrum für schweizerische Politik in Bern, VOX II-85 von Herrn Prof. Dr. Ulrich Klöti, dem Leiter der Forschungsstelle für politische Wissenschaft an der Universität Zürich und VOX-IV von Herrn Prof. Dr. Paolo Urio, dem Leiter des Département des sciences politiques an der Universität Genf, bearbeitet.

VOX-Nachanalysen leben vor allem von Spenden und preisgünstigen Anschlussuntersuchungen jeweils interessierter Kreise. Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt auf mit uns, damit wir Fragebogen, Erhebung und Auswertung planen können.

Die VOX-Mitarbeiter danken Lesern und Spendern für vergangene und zukünftige Unterstützung und grüssen freundlich,

Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung
Der Leiter des Forschungsinstitutes

Dr. Werner Ebersold

Unter dem Patronat des
FORUM HELVETICUM

Zuschriften: Postfach 546, 8027 Zürich, ☎ 01/202 07 87
Copyright by GfS und FSP

Abdruck auszugsweise mit Quellenangabe gestattet

